

MUSLIMINNEN UND MUSLIME IN LÄNDLICHEN RÄUMEN IN SACHSEN, SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN

WIE KANN VERWALTUNG NEUE AUFGABEN GUT MEISTERN?

TIMON PERABO



Robert Bosch
Stiftung

FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG

Forum Berlin

INHALT

5 1 EINLEITUNG

**11 2 DAS (RELIGIÖSE) LEBEN VON MUSLIMINNEN
UND MUSLIMEN IN DER KOMMUNE – RAHMEN-
BEDINGUNGEN FÜR DAS HANDELN LOKALER POLITIK
UND VERWALTUNG**

11 2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN KOMMUNALEN HANDELNS

13 2.2 HISTORISCH-POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

17 2.3 DIE STRUKTUR MUSLIMISCHER GEMEINDEN UND VERBÄNDE

**23 3 ZENTRALE THEMEN FÜR MUSLIMISCHE
GEMEINDEN UND KOMMUNALE VERWALTUNGEN**

24 3.1 GEMEINDELEBEN VOR ORT

37 3.2 BESTATTUNG

40 3.3 SPEISEVORSCHRIFTEN

41 3.4 DISKRIMINIERUNG UND MUSLIMFEINDLICHKEIT

44 3.5 ISLAMISCH BEGRÜNDETER EXTREMISMUS

47 3.6 GLAUBENSPRAXIS IM KONTEXT SCHULE

**51 4 BESTANDSAUFNAHME DER GEGENWÄRTIGEN
ZUSAMMENARBEIT VON KOMMUNALVERWALTUNGEN
MIT MUSLIMISCHEN GEMEINDEN**

**59 5 HANDLUNGSSTRATEGIEN FÜR POLITIK UND
VERWALTUNG IN DER KOMMUNE**

59 5.1 GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON MUSLIMINNEN
UND MUSLIMEN SICHERN

64 5.2 ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER EINBEZIEHEN

67 5.3 DEMOKRATIE- UND MENSCHENFEINDLICHKEIT
ENTGEGENWIRKEN

75 6 FAZIT UND AUSBLICK

81 7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

85 8 ANHANG – ADRESSEN UND MATERIALIEN

91 DANKSAGUNG

91 ÜBER DEN AUTOR

92 IMPRESSUM

EINLEITUNG

Musliminnen und Muslime leben bereits seit 60 Jahren in Deutschland; in mehreren Generationen sind sie Teil des Alltags geworden. Es haben sich Gemeinden und Verbände gegründet, die entlang des deutschen Vereinsrechts die religiösen Bedürfnisse von Musliminnen und Muslimen vertreten. Dennoch sind viele Fragen offen, die das gemeinsame Zusammenleben, insbesondere in der Kommune, betreffen. Für lokale Verwaltungen und muslimische Bevölkerung besteht häufig Lösungsbedarf – beispielsweise bei der Suche und Einrichtung von Gebetsräumlichkeiten, bei der Schaffung eines islamischen Gräberfelds oder bei der Kooperation zwischen Kommunalverwaltung und muslimischen Organisationen im Allgemeinen. Bundesweit gibt es große Unterschiede, wie mit diesen Herausforderungen umgegangen wird. Viele der entstandenen Lösungen sind kommunal erarbeitet und daher nur bedingt übertragbar. So ist es nicht verwunderlich, dass viele Regionen bei diesem Thema weiterhin ihre eigenen Erfahrungen machen, auch in Ostdeutschland. Historisch bedingt lebten hier bis vor wenigen Jahren nur sehr wenige Musliminnen und Muslime.¹ Insbesondere in den ländlichen Räumen² war der Anteil der muslimischen Bevölkerung sehr gering. Dies änderte sich in den letzten Jahren mit der Flucht zahlreicher Menschen nach Deutschland – unter ihnen auch viele Musliminnen und Muslime.

Zu welchen Veränderungen und neuen Impulsen auch in Ostdeutschland der Zuzug von Geflüchteten geführt hat, haben verschiedene Studien und Forschungsprojekte beschrieben.³ Sie beleuchten aber kaum, wie es sich auf die Kommunen auswirkt, dass viele der Neuzugewanderten Musliminnen und Muslime sind – obwohl dieser Aspekt für die ländlichen Räume in Ostdeutschland an Bedeutung gewinnt. In einigen Regionen bilden die neu zugewanderten Musliminnen und Muslime zusammen mit den wenigen alteingesessenen erstmals eine relevante Gruppe von Personen, die sich zum Islam bekennt. Ein Teil von ihnen möchte ihren Glauben

[1] Von den 3,8 bis 4,3 Mio. Musliminnen und Muslimen in Deutschland im Jahr 2008 lebten 0,7% in Sachsen, 0,4% in Sachsen-Anhalt, 0,2% in Thüringen und jeweils 0,1% in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Haug/Müssig/Stichs 2009: 107).

[2] Der Begriff „ländliche Räume“ unterliegt stark dem Wandel und der jeweiligen Untersuchungsperspektive. In dieser Studie werden ländliche Räume entsprechend der Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung verstanden als alle ländlichen Landkreise in Abgrenzung zu Großstädten und städtischen Kreisen (vgl. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen2/kreistypen.html>, Zugriff: 04.07.2018). In sich sind diese ländlichen Räume aber sehr heterogen und lassen sich in ihrer Vielfalt am besten durch mehrere Dimensionen beschreiben, etwa die der Ländlichkeit und der sozioökonomischen Lage (vgl. Küpper 2016).

[3] So beispielsweise: Gesemann/Roth 2017; Schammann/Kühn 2016; Ohliger/Schweiger/Veyhl 2017; Deutscher Landkreistag 2016; Mehl 2017.

vor Ort ausüben und findet sich dafür in muslimischen Gemeinden⁴ zusammen. Es stellt sich die Frage, wie sie in der Kommune dieses vom Grundrecht der Religionsfreiheit gedeckte Bedürfnis realisieren. Zusammen mit Akteuren in Politik, Verwaltung und Bevölkerung treten sie in Aushandlungsprozesse darüber, wie Antworten in der Kommune dazu aussehen könnten.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung unterstützt im Rahmen des Programms „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ seit 2015 zahlreiche Kommunen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bei der Integration von Geflüchteten.⁵ Im Rahmen der Arbeit in diesen drei Bundesländern haben einige Verwaltungen seit Anfang 2017 darauf hingewiesen, dass das religiöse Leben von Musliminnen und Muslimen in ihrer Kommune sie zunehmend beschäftigt und sie nach guten Handlungsansätzen suchen. In den Konsultationsworkshops⁶ der Stiftung mit Geflüchteten wünschten sich gleichzeitig viele Musliminnen und Muslime vor Ort einen Raum für das gemeinsame Gebet.

Deshalb hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung ab Dezember 2017 unter dem Titel „Muslime in ländlichen Räumen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern?“ ein Forum organisiert, in dem die Verwaltungen von 13 Landkreisen und Städten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit muslimischen Gemeinden und Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der drei Landesregierungen und aus der Wissenschaft dieses Thema diskutierten. Über ein halbes Jahr hinweg kam es zu einem regen Kontakt zwischen diesen Kommunen. Sie tauschten sich zu Erfahrungen und guter Praxis aus, sie entwickelten Handlungskompetenz durch Vorträge von Expertinnen und Experten, die sich an ihren Fragen orientierten und sie entwickelten Strategien dafür, an ihren Orten das Leben von Musliminnen und Muslimen und das Zusammenleben in der Gesellschaft zu gestalten.

[4] Eine muslimische oder islamische Gemeinde beschreibt eine Gruppe von Musliminnen und Muslimen, die sich zusammenschließen, um gemeinsam ihren Glauben zu praktizieren. Dieser Zusammenschluss muss keine rechtlich verbindliche Form haben. Etablierte Gemeinden wählen als Organisationsform meist die eines eingetragenen Vereins. Siehe auch den Abschnitt „Organisation und Rechtsform“ in Kapitel 3.2.

[5] „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ ist ein gemeinsames Bundesprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es unterstützt seit 2015 bundesweit Kommunen dabei, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für (junge) Geflüchtete zu verbessern. Insgesamt war die DKJS in 240 Landkreisen und Städten aktiv. 100 davon wurden intensiv in ihren Veränderungsprozessen begleitet. Die vorliegende Studie beschreibt die Erfahrungen und Aktivitäten des Programmbüros Magdeburg, das für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig ist.

[6] In den Konsultationsworkshops konnten Geflüchtete aus einem Landkreis oder einer Gemeinde über ihre gegenwärtige Lebenssituation sprechen und ihre Bedarfe und Wünsche für ein zukünftiges Leben vor Ort artikulieren. Diese Bedarfe wurden oftmals berücksichtigt bei der Entwicklung neuer Aktivitäten und Maßnahmen in der Kommune.

Für die kommunalen Verwaltungen standen dabei drei Erkenntnisse im Vordergrund:

1. **Verwaltung sollte sich damit befassen, ob und wie Musliminnen und Muslime ihren Glauben an ihrem Wohnort ausleben können.** Weil diese Frage viele Menschen in der Kommune bewegt, kann sie von der Verwaltung nicht außer Acht gelassen werden. Die Mitwirkenden aus der Verwaltung verstanden Religion als eine Form von Gemeinschaft und

„Wenn wir nicht verstehen, dass das Menschen sind, denen es wichtig ist, auch in ihrem Alltag Religiosität leben zu können, dann werden sie nicht in ländlichen Räumen bleiben.“

sozialer Verankerung, die zum Bleiben motiviert: „Wenn wir nicht verstehen, dass das Menschen sind, denen es wichtig ist, auch in ihrem Alltag Religiosität leben zu können, dann werden sie nicht in ländlichen

Räumen bleiben.“⁷ Die Teilnehmenden aus den Kommunen wünschen sich, dass Politik und Verwaltung in der Kommune hier eine Gestaltungsaufgabe übernehmen: „Je mehr wir die Hand ausstrecken, desto mehr können wir auch mitsteuern, dass der Islam bei uns vor Ort gut in der Gesellschaft verankert ist“.

2. Die Verwaltungen in den ländlichen Kommunen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen **stehen bei der Bearbeitung dieses Themenfeldes am Anfang.** Es gibt wenig Wissen und Erfahrung darüber, teilweise besteht auch große Unsicherheit, weil das Thema gesellschaftlich und öffentlich sehr überhitzt diskutiert wird. Die Kommunen, in denen sich Politik und Verwaltung für das Thema öffnen und es aktiv gestalten, sind (noch) in der Minderheit. Beratungsstrukturen auf Landesebene sind erst im Aufbau begriffen.

3. Die geringe Erfahrung mit gelebter Religion von Musliminnen und Muslimen in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands nahmen die beteiligten Kommunen des Projektes aber nicht nur als Bürde wahr, sondern auch als Gestaltungsmöglichkeit. „Wir können unsere besondere

„Wir können unsere besondere Situation in Ostdeutschland auch als Chance nutzen. Wir können vielleicht Fehler vermeiden, die woanders gemacht wurden.“

Situation in Ostdeutschland auch als Chance nutzen. Wir können vielleicht Fehler vermeiden, die woanders gemacht wurden“, hieß es beispielsweise aus Saalfeld. Die am Forum mitwirkenden Kommunen sehen

sich als Protagonisten von etwas Neuem und **erleben, dass vieles in ihren Kommunen jetzt erst entsteht – als ihre Möglichkeit, etwas zu gestalten:** „Wir können Geschichte neu schreiben und sind Teil eines neuen Handlungswissens.“

[7] Dieses und folgende Zitate von Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen entstammen entweder den Diskussionsbeiträgen auf den Fachforen „Muslime in ländlichen Räumen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern?“, die am 06.12.2017, 06.03.2018, 09.04.2018 und 07.05.2018 in Leipzig stattfanden (siehe Fußnote 8 zu den beteiligten Kommunen) oder den Interviews mit einem Teil dieser Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen im April und Mai 2018.

Die intensive Begleitung dieser 13 Kommunen⁸ dabei, sich mit den komplexen Situationen vor Ort auseinanderzusetzen und neue Handlungsansätze für die Gestaltung des muslimischen Lebens in der Kommune zu entwickeln, bildeten ebenso die Grundlage für diese Studie wie vertiefende Interviews mit den Teilnehmenden des Forums. Dies begründet auch den regionalen Fokus der Studie. Ergänzend kommt das vom Autor dieser Publikation gesammelte Wissen hinzu, das er als Leiter des Programms „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit dem Jahr 2015 gewinnen konnte.

Bei den Musliminnen und Muslimen, die erst kürzlich als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, gibt es natürlich zahlreiche Bedarfe im Bereich Teilhabe und Integration, die sie mit anderen Geflüchteten unabhängig von ihrer Religion teilen. Dazu zählen u. a. die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit. Hier soll der Fokus aber auf dem religiösen Leben liegen, da dieser Aspekt bei Fragen dazu, wie Neuzugezogene in der Region ein neues Leben aufbauen und teilhaben können, bislang meist nicht behandelt wird.

Die Studie richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Verwaltung in Kommunen, die aktiv das Leben von Musliminnen und Muslimen an ihrem Ort mitgestalten möchten. An sie sollen Erfahrungen weitergegeben werden, um ihre Handlungskompetenz zu erhöhen. Gleichzeitig ist die Studie auch für zivilgesellschaftliche Akteure gedacht sowie für übergeordnete Stellen, die Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Kommunen in diesem Themenfeld schaffen können.

Zunächst skizziert die Studie strukturelle Rahmenbedingungen, unter denen kommunale Verwaltung und Politik in Bezug auf das Leben von Musliminnen und Muslimen in der Kommune handeln können (Kapitel 2). Die Studie beschreibt zweitens Themen, die muslimische Gemeinden und Kommunalverwaltungen in Bezug auf das religiöse Leben von Musliminnen und Muslimen in der Kommune besonders beschäftigen (Kapitel 3). Wie sie auf konkrete Bedarfe reagieren können, veranschaulichen Beispiele guter Praxis aus den Kommunen.

In einem dritten Schritt wird gezeigt, wo die untersuchten kommunalen Verwaltungen in Bezug auf die Kooperation mit muslimischen Gemeinden gegenwärtig stehen und welche Fragen sie vorrangig beschäftigen (Kapitel 4). Viertens gibt die Studie Handlungsempfehlungen für kommunale Verwaltungen, wie diese ihre eigenen Pflichten und freiwilligen Aufgaben mit Blick auf Bedarfe der muslimischen Gemeinden erfüllen können (Kapitel 5). Schließlich werden in einem Fazit und Ausblick einige wichtige Befunde resümiert (Kapitel 6) und im Anhang Adressen und Materialien für die weiterführende Unterstützung von Kommunen aufgelistet.

^[8] Die teilnehmenden Kommunen waren: Landkreis Altenburger Land, Stadt Bautzen, Burgenlandkreis, Landkreis Görlitz, Stadt Görlitz, Kyffhäuser Kreis, Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Meißen, Stadt Pirna, Stadt Saalfeld, Landkreis Stendal, Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg. Aus den Kommunen nahmen jeweils Mitarbeitende der Verwaltungen, teilweise die Verwaltungsspitzen und Vertreter der muslimischen Gemeinden teil.

DAS (RELIGIÖSE) LEBEN VON MUSLIMINNEN UND MUSLIMEN IN DER KOMMUNE — RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS HANDELN LOKALER POLITIK UND VERWALTUNG

Dieses Kapitel skizziert die Rahmenbedingungen, unter denen Verwaltung in Bezug auf das Leben von Musliminnen und Muslimen in der Kommune handeln kann: erstens die rechtlichen Grundlagen, zweitens gesellschaftspolitische Erfahrungen und Entwicklungen der jüngeren Geschichte und Gegenwart und drittens der strukturelle Aufbau von muslimischen Gemeinden und Verbänden in der Region.

2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN KOMMUNALEN HANDELNS

PFLICHTAUFGABEN⁹

Vor allem auf zwei Ebenen wird rechtlich definiert, welche Aufgaben und Möglichkeiten Politik und Verwaltung in der Kommune haben in Bezug auf das Leben und die Religionsausübung von Musliminnen und Muslimen vor Ort. Zum einen sind dies grundgesetzliche Regelungen zur Religionsfreiheit und zum anderen die im föderalen System den Kommunen von den jeweiligen Bundesländern zugewiesenen Aufgaben. Sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die daraus resultierenden kommunalen Aufgaben werden hier dargestellt.

Grundlegend für die Religionsausübung in Deutschland ist das Prinzip der Religionsfreiheit. Es ist im Artikel 4 des Grundgesetzes wie folgt festgehalten:

- (1) *Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*
- (2) *Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.*

^[9] Das Kapitel „Rechtliche Grundlagen kommunalen Handelns“ basiert auf dem Vortrag „Kommune und Verwaltung: Pflichtaufgaben und Möglichkeiten kommunalen Handelns“ von Prof. Dr. Andreas Pattar im Rahmen des Fachforums „Muslime in ländlichen Räumen“ am 06.03.2018 in Leipzig.

Dies bedeutet:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein religionsneutraler, grundsätzlich religionsfreundlicher Staat und damit nicht laizistisch.
- Der Religion als persönlicher und gemeinschaftlicher Betätigungsform steht die öffentliche Gewalt grundsätzlich positiv gegenüber.
- Die öffentliche Gewalt ist von allen Religionen gleich weit entfernt; keine wird bevorzugt oder benachteiligt.

Die Religionsfreiheit gliedert sich dabei in drei Dimensionen – die Glaubensfreiheit, die Bekenntnisfreiheit und die Religionsausübungsfreiheit:

- Jede/r hat das Recht zu glauben, was er oder sie will (Glaubensfreiheit).
- Jede/r hat das Recht, diesen Glauben zu äußern und mitzuteilen – einschließlich Mission zur Religion (Bekenntnisfreiheit).
- Jede/r hat das Recht, sich diesem Glauben gemäß zu verhalten (Religionsausübungsfreiheit).

Die Religionsfreiheit ist ein vorbehaltlos gewährtes Grundrecht. Dies bedeutet, dass es schwieriger als bei anderen Grundrechten ist, bei denen ein Gesetzesvorbehalt im Grundgesetz steht, dieses einzuschränken. Eine Einschränkung ist aber möglich zur Herstellung eines Ausgleichs mit anderen Rechtsgütern mit Verfassungsrang. Dabei ist eine Abwägung zwischen den Rechtsgütern erforderlich. So sind Einschränkungen der Religionsfreiheit möglich in Abwägung mit anderen Grundrechten wie beispielsweise zum Schutz von Leben, von Gesundheit, von Freiheit, von körperlicher Unversehrtheit, von Familie, von Berufsfreiheit, von Eigentum, der Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Organe.

Für die kommunale Verwaltung bedeutet dies: Die Religionsfreiheit muss bei kommunalem Handeln beachtet und in Konkordanz mit anderen Belangen gebracht werden. Dabei müssen die widerstreitenden Interessen gegeneinander abgewogen werden.

Neben dem Grundgesetzartikel 4 zur Religionsfreiheit ist auch Artikel 3, Absatz 3 GG in Bezug auf Religion bedeutsam. Dieser untersagt Diskriminierung u. a. aus religiösen Gründen:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Zusätzlich sind durch das föderale System und die jeweiligen Landesgesetze der Kommunalverwaltung klare Aufgaben zugeteilt. Sie darf nur innerhalb dieses vorgegebenen gesetzlichen Rahmens handeln. Folgende Pflichtaufgaben in Bezug auf freie Religionsausübung und speziell von Musliminnen und Muslimen bestehen für die kommunale Verwaltung:

- Aufstellung von Bebauungsplänen und Erteilung von Baugenehmigungen als Baurechtsbehörde z. B. in Bezug auf die Einrichtung von Gebetsräumen oder den Bau von Moscheen. Dabei muss die Kommunalverwaltung sich an die baurechtlichen Vorgaben halten. Ein Satz wie „In meiner Stadt ist kein Platz für eine Moschee“ widerspricht geltendem Recht.
- Die Bestattungsbehörde bearbeitet im Rahmen des Landesbestattungsrechtes Anfragen nach einem muslimischen Gräberfeld.
- Im Rahmen der Schulträgerschaft ist die Verwaltung in der Kommune für die sächliche Ausstattung der Schule zuständig; dies schließt das Schulesen (auch für muslimische Schülerinnen und Schüler) mit ein.

FREIWILLIGE AUFGABEN IN KOMMUNALER SELBSTVERWALTUNG

Viel weiter gefasst ist die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben in kommunaler Selbstverwaltung. Zu diesen Aufgaben gehört vor allem auch, für das gedeihliche Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner der Kommune Sorge zu tragen – unabhängig von deren Religionszugehörigkeit, sozialem Status oder Bildungsstand. Dies kann die kommunale Verwaltung in Bezug auf das Leben von Musliminnen und Muslimen in der Kommune z. B. dadurch erreichen, dass sie:

- die Kooperation mit der oder den muslimischen Gemeinden und Akteuren sucht und so mitgestaltet, ob und wie sie in das kommunale Leben eingebunden sind;
- die Kommunikation mit allen gesellschaftlichen Gruppen befördert und auf diese Weise dazu beiträgt, divergierende Auffassungen offenzulegen und Konflikte innerhalb der Kommune leichter zu vermeiden bzw. konstruktiv zu lösen.

2.2 HISTORISCH-POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Musliminnen und Muslime und Islam in Deutschland sind gegenwärtig häufig Gegenstand von sehr emotional geführten gesellschaftspolitischen Debatten und starken Anfeindungen. Dies trifft auch auf ländliche Räume in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu. Nicht zuletzt die verschiedenen Ableger von „Pegida“¹⁰ zeigen, mit welcher Vehemenz gegen Musliminnen und Muslime und vermeintlich mit dem Islam verbundene Themen polemisiert wird. Sie werden als Symbol genutzt, um antipluralistische Positionen zu transportieren. Diese Debatten und Anfeindungen gegenüber Musliminnen und Muslimen können nicht außer Acht gelassen werden, weil sie bei allen Sachfragen, denen sich die kommunale Verwaltung stellt und um die es in dieser Studie geht, mitschwingen und oft pragmatische Lösungen erschweren.

[10] „Pegida“ ist ein Kunstbegriff, der sich zusammensetzt aus den Anfangsbuchstaben des Slogans „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands“. Die antimuslimische Orientierung der Bewegung trägt sie damit bereits im Namen. Für die spezifische Entstehungsgeschichte von Pegida in Sachsen und den dort vorhandenen Resonanzboden siehe Geiges/Marg/Walter 2015.

Wie kommt es, dass viele Menschen über das Leben von Musliminnen und Muslimen in Deutschland und wie sie ihren Glauben ausüben so emotional diskutieren? Mit der Zuwanderung der letzten Jahre hat sich diese Debatte wieder neu entfacht. Fragen, die um Identität, Zugehörigkeit und Anerkennung kreisen, werden verstärkt aufgeworfen: Wer darf nach Deutschland kommen? Wie homogen oder plural soll unsere Gesellschaft sein? Was sind unsere gemeinsamen Werte? Was macht die Identität des Landes, der Region oder der Stadt aus, in der ich lebe? Diese Debatte wird spätestens seit dem starken Zuzug von Geflüchteten im Sommer 2015 auch gezielt von politischen Parteien genutzt, insbesondere von Akteuren rechts der politischen Mitte.

Hier gibt es sehr unterschiedliche Positionen in der Bevölkerung, wie es zuletzt die Studie „Einstellungen gegenüber nationaler Identität, Einwanderung und Flüchtlingen in Deutschland“ der Initiative „More in Common“ in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut „Ipsos“ verdeutlicht hat. Die Wissenschaftler haben die Befragten entsprechend ihrer Antworten in fünf Gruppen eingeteilt:

- Liberale Weltbürger (22 Prozent der Befragten)
- Wirtschaftliche Pragmatisten (20 Prozent)
- Humanitäre Skeptiker (23 Prozent)
- Gemäßigte Gegner (18 Prozent)
- Radikale Gegner (17 Prozent)

Am einen Ende des Spektrums befinden sich die „Liberalen Weltbürger“, die durchweg positive Einstellungen gegenüber Einwanderung und Geflüchteten zeigen. Sie fühlen sich Menschen, die vor Krieg und Vertreibung fliehen, verpflichtet. Sie sind dafür, dass Deutschland sein Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe weiter ausbaut und glauben, dass Arbeitsmigration für Deutschland von Vorteil ist. Auch gegenüber dem Islam sind sie positiv eingestellt: Sie sind vom friedlichen Charakter des Islam überzeugt und glauben, dass sie selbst ähnliche Werte vertreten wie die meisten Musliminnen und Muslime.¹¹ Insgesamt ist für sie Deutschland nicht nur de facto schon lange ein Einwanderungsland mit vielfältigen Lebensweisen, sondern sie schätzen dies auch. Am anderen Ende des Spektrums stehen die „Radikalen Gegner“. Sie lehnen jegliche weitere Einwanderung ab und befürchten andernfalls ein Verschwinden der deutschen Identität. Geflüchtete nehmen sie vor allem als Bedrohung der Sicherheit wahr. Und dem Islam gegenüber sind sie sehr negativ eingestellt.¹² Zwischen diesen beiden idealtypischen Gruppen gibt es verschiedene Positionen und Stimmen, die zahlreiche und teils auch widersprüchlich erscheinende Zwischentöne vertreten. Über sie sagt einer der Verfasser der Studie, Prof. Marc Helbling: „Unsere Studie hat ergeben, dass eine Person gleichzeitig für die humanitäre Aufnahme von Schutzbedürftigen sein kann und trotzdem strenge Einwanderungsregeln fordert. Es gibt auch Menschen, die den Mehrwert von Einwanderern für die Wirtschaft erkennen und sich trotzdem Sorgen über die kulturelle Identität der Gesellschaft machen.“¹³

[11] More in Common 2017: 19f.

[12] More in Common 2017: 21f.

[13] <https://mediendienst-integration.de/artikel/ipsos-mori-ekd-bertelsmann-fes-einstellungen-fluechtlinge.html> (Zugriff: 02.07.2018).

Auch die kommunalen Verwaltungen in den ländlichen Räumen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens bewegen sich in diesem gesellschaftspolitischen Spannungsfeld, wenn sie das Leben und die Glaubenspraxis von Musliminnen und Muslimen in ihrer Kommune mitgestalten. Mitarbeitende aus den kommunalen Verwaltungen haben in den für diese Studie geführten Gesprächen zusätzlich spezifische historische Erfahrungen und Entwicklungen in den drei Bundesländern genannt, die aus ihrer Sicht die Debatte zu muslimischem Leben in der Kommune und damit auch die Handlungsspielräume der Verwaltung prägen. Es ist hier nicht möglich, diese geschilderten Erfahrungen auf ihre Faktizität hin zu überprüfen, dazu bedarf es weiterführender Forschung. Dennoch sollen drei dieser sich bis in die Gegenwart auswirkenden historischen Entwicklungen kurz skizziert werden:

1. **Geschichte der Zuwanderung.** In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – und dort insbesondere in den ländlichen Räumen – gab es bis vor wenigen Jahren nur eine geringe Zuwanderung.¹⁴ Dies hat sich seit dem Jahr 2012 stark verändert, als viele Geflüchtete Deutschland erreichten und anteilig nach dem Verteilungsmechanismus des Königsteiner Schlüssels auch diesen drei Bundesländern zugewiesen wurden. In fünf Jahren erhöhte sich der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt von 2,0 % (2012) auf 4,5 % (2017), in Sachsen von 2,2 % auf 4,3 % und in Thüringen von 1,8 % auf 4,2 %.¹⁵ Gerade in den ländlichen Räumen, in denen zuvor nur sehr wenige Ausländerinnen und Ausländer gelebt haben, macht sich der Zuzug von Geflüchteten bemerkbar. So erhöhte sich z. B. im Landkreis Mansfeld-Südharz, der in Sachsen-Anhalt den niedrigsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern hatte, dieser von 1,2 % (2012) auf 2,9 % (2017).¹⁶ Diese Steigerung des Ausländeranteils geht vor allem auf neu angekommene Geflüchtete zurück.

[14] In der DDR wanderten relativ wenige Menschen zu, vor allem wenige Musliminnen und Muslime. Erst seit Anfang der 1980er-Jahre bemühte sich die DDR um Arbeitskräfte aus dem Ausland. Insgesamt kamen bis 1989 rund 90.000 Personen als Vertragsarbeiter in die DDR. Sie kamen vor allem aus Vietnam (59.000), Mosambik (15.000) und Kuba (8.000) (Weiß 2007: 123). Nur wenige blieben nach der friedlichen Revolution – bis Ende 1990 hatten bereits rund zwei Drittel der Vertragsarbeiter die DDR wieder verlassen (ebd.).

Darüber hinaus nahm die DDR Studierende und Lehrlinge auf und qualifizierte sie, aus Ländern, die die DDR auf diese Weise unterstützen wollte. Bis 1988 absolvierten insgesamt 42.000 Personen ein Studium in der DDR. Weitere 29.000 gingen in eine Lehre. Sie kamen vor allem aus Angola, Mosambik, Kuba, Nicaragua und Vietnam. Unter ihnen waren aber auch einige Musliminnen und Muslime, etwa aus dem Irak, dem Jemen, Libyen, Tunesien und Bangladesch (Weiß 2018: 127).

Die Zuwanderung änderte sich nach 1990. Wie den westlichen wurden auch den östlichen Bundesländern Flüchtlinge sowie Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge aus osteuropäischen Staaten zugewiesen. Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in den neuen Bundesländern blieb aber im deutsch-deutschen Vergleich sehr niedrig. Viele der Neuzugewanderten, die den östlichen Bundesländern zugeteilt wurden, zogen in westdeutsche Bundesländer weiter. Dort gab es migrantische Netzwerke, in die sie sich integrieren konnten und durch die sie teilweise auch Arbeitsmöglichkeiten erhielten.

[15] Statistisches Bundesamt 2017: 19f.

[16] Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2017: 71. https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/12/124/12411/aktuell-Deutsche_Auslaender_nach_Kreisen.html (Zugriff: 22.07.2018).

Damit gehört der Landkreis Mansfeld-Südharz in Deutschland zu den vier Landkreisen mit dem höchsten Anteil an Geflüchteten an der ausländischen Bevölkerung.¹⁷

Diese Zahlen für die Bundesländer und die Landkreisebene geben aber noch nicht wieder, dass es zu Ballungen in bestimmten Wohngebieten kam, etwa dort, wo es Gemeinschaftsunterkünfte gab. Hier veränderte sich der Anteil der Zugewanderten also noch viel deutlicher und liegt mitunter bei über 50%.¹⁸ Diese spezifische Entwicklung der Zuwanderung, die in den letzten Jahren große Veränderungen mit sich gebracht hat, bedeutet zum einen, dass die Verwaltungen mit vielen Aufgaben der Integration erst seit kurzem intensiv befasst sind und seitdem einen intensiven Lernprozess durchlaufen. Zum anderen gibt es in der Bevölkerung relativ wenig Erfahrung mit Zuwanderung und einem Zusammenleben mit Menschen vielfältiger Herkunft und verschiedener Religionszugehörigkeit. Dieser rasante Wandel ist sowohl für die einzelnen Mitarbeitenden der Verwaltung als auch für Teile der Bevölkerung eine Herausforderung. Sie birgt Frustpotenzial, wenn die Bewältigung der Veränderung sich als kompliziert herausstellt. Problematisch ist es dann, wenn schlechte Erfahrungen in pauschale negative Assoziationen in Bezug auf Zugewanderte und Menschen anderer Religionszugehörigkeit kanalisiert werden.

2. **Religiosität.** In allen drei Bundesländern bilden Menschen ohne Religionszugehörigkeit die deutliche Mehrheit.¹⁹ So lag 2011 der Anteil Konfessionsloser in Thüringen bei 68%, in Sachsen bei 75% und in Sachsen-Anhalt bei 81%.²⁰ In den angrenzenden westdeutschen Bundesländern fällt der Anteil der Konfessionslosen viel geringer aus: In Bayern sind es 20%, in Hessen 29% und Niedersachsen 30%. Religion scheint in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen insgesamt weniger präsent zu sein, als dies in westdeutschen Bundesländern der Fall ist. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass es weniger Offenheit gegenüber der Ausübung des Glaubens von Musliminnen und Muslimen gibt. Die „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2012 zeigt, dass sich Muslimfeindlichkeit durch alle gesellschaftlichen Schichten und Religionszugehörigkeiten zieht.²¹

[17] https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_389_12521pdf.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 22.07.2018).

[18] So betrug im Jahr 2017 der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Saalfeld im Wohngebiet Alte Kaserne 56,2%.

[19] Dies ist sehr stark auf die repressive Religionspolitik der DDR zurückzuführen. Fühlten sich im Jahr 1949 noch 90% der Bevölkerung in Ostdeutschland einer Religionsgemeinschaft zugehörig, so war dieser Anteil im Jahr 1989 auf fast 30% gesunken (Pollack 1994: 374). Dieser niedrige Wert verringerte sich noch einmal leicht nach der Wiedervereinigung.

[20] Statista: Religionszugehörigkeit der Deutschen nach Bundesländern im Jahr 2011. Internet: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern/> (Zugriff: 22.04.2018).

[21] Die Mitte-Studie 2012 weist nach, dass Islamfeindlichkeit unabhängig vom Glauben der befragten Personen auftritt. Islamfeindliche Positionen vertraten 38% der befragten Protestanten, 35,3% der Katholiken und 35,6% der Konfessionslosen (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2012: 94).

3. **Biografische Brüche aus der Nachwendezeit.** Ostdeutschland hat nach der Wende einen tiefgreifenden Strukturwandel durchlaufen, die Wirtschaft brach ein und die Arbeitslosigkeit stieg sprunghaft auf ca. 20% in den Jahren 1997 bis 2006.²² Der Strukturwandel in Ostdeutschland entwertete Bildungsbiografien, Lebensleistungen, erworbene Kompetenzen und Berufserfahrungen. Fast jede Familie war von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Verlust des Einkommens führte zu einer starken Bedrohung der eigenen Existenz. Nur durch staatliche Transferzahlungen konnten viele den Lebensunterhalt der Familie sichern. Die gesellschaftliche Anerkennung reduzierte sich dadurch ebenso wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Noch immer gibt es eine nicht geringe Zahl an Menschen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und keine abgeschlossene Ausbildung haben. Bis heute sind viele Menschen verunsichert und haben Angst vor einem erneuten Abstieg. Diese schweren persönlichen Einschnitte wurden und werden wenig öffentlich thematisiert. Das hat auch die Sächsische Staatsministerin für Gleichberechtigung und Integration, Petra Köpping, wahrgenommen, als sie in den Jahren 2016 und 2017 in sächsischen Kommunen mit Menschen über ihre Erfahrungen der Nachwendezeit sprach.²³ Sie folgerte daraus: Wer mit seinen eigenen leidvollen Erfahrungen kein Gehör findet, für den ist es schwieriger, in seiner Kommune ankommenden geflüchteten Menschen die Hand auszustrecken und sie willkommen zu heißen.

Diese Erfahrungen und Geschichten begegnen den Kommunalverwaltungen. Sie sollen bei der weiteren Beleuchtung des Themenfeldes der Teilhabe von Musliminnen und Muslimen in der Kommune und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen mitgedacht werden.

2.3 DIE STRUKTUR MUSLIMISCHER GEMEINDEN UND VERBÄNDE

Es gibt keine Statistiken darüber, wie viele Musliminnen und Muslime in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leben. Präzise Angaben zu machen ist u. a. deshalb so schwierig, weil die Zugehörigkeit zum Islam in den großen Bevölkerungsumfragen des Statistischen Bundesamtes, dem Zensus und dem Mikrozensus, nicht systematisch erfasst wird.²⁴ Für das Jahr 2017 liegen lediglich grobe Schätzungen vor. Die Zahlen, wonach in Sachsen rund 50.000 Musliminnen und Muslime²⁵, in Sachsen-Anhalt über 20.000²⁶ und in Thüringen ebenfalls über 20.000²⁷ leben, geben lediglich eine Tendenz an und stellen keine belastbaren Daten dar.

[22] <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/47242/arbeitslosigkeit?p=all> (Zugriff: 23.06.2018).

[23] Vgl. <https://www.zeit.de/2017/17/petra-koeping-integration-sachsen-pegida> (Zugriff: 04.07.2018).

[24] <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/20161214-studie-zahl-muslime-deutschland.html> (Zugriff: 23.07.2018).

[25] Quelle: Demokratie-Zentrum Sachsen, Interview mit Erik Alm am 24.05.2018.

[26] Quelle: Projekt „Salam Sachsen-Anhalt“; <http://salam-isa.de/hintergrund/islamismus-radikalisierung-praevention/> (Zugriff: 22.07.2018).

[27] Quelle: Büro der Integrationsbeauftragten des Landes Thüringen, Interview mit Isabel Rößner am 28.05.2018.

Unter den Musliminnen und Muslimen in den drei Bundesländern haben viele einen arabischen Migrationshintergrund.²⁸ Auch dies ist ein Unterschied zur muslimischen Bevölkerung in Westdeutschland. Dort stellen türkeistämmige Menschen die größte Gruppe unter den Musliminnen und Muslimen.

Die Gründung und Organisation der muslimischen Gemeinden in den ländlichen Räumen der drei Bundesländer kann grob in drei Typen unterschieden werden. Es handelt sich um Gemeinden, bei denen:

- die Initiative zu deren Gründung von lokalen Musliminnen und Muslimen ausgeht und die dies ohne externe Unterstützung tun;
- die Gründung auf lokale Musliminnen und Muslime zurückgeht, die aber entweder von anderen muslimischen Gemeinden oder einem Verband Unterstützung erhalten – etwa bei der Gründung eines Vereins, der Suche nach Gebetsräumen oder einem Imam – oder sich einer übergeordneten Struktur anschließen;
- ein Akteur von außerhalb der Kommune (in Zusammenarbeit mit lokalen Musliminnen und Muslimen) die Gründung einer muslimischen Gemeinde initiiert, Räume zum Gebet anmietet, einen Imam anstellt und die lokalen Musliminnen und Muslime in diese Gemeinde einlädt.

Zwischen den drei Bundesländern gibt es dabei Unterschiede, welche dieser Strukturen überwiegen. In Sachsen wurde und wird ein kleiner Teil der Gemeinden von der Sächsischen Begegnungsstätte (SBS)²⁹ initiiert und getragen. Dies ist in Pirna, Zittau und Meißen der Fall. Fast alle anderen muslimischen Gemeinden sind lokal verankert und haben sich ohne Unterstützung von außerhalb der Kommune gegründet.

In Sachsen-Anhalt gibt es zwei Akteure, die überregional tätig sind. Zum einen ist dies der Zentralrat der Muslime (ZMD)³⁰, mit regionalem Sitz in Halle. Der ZMD hat lokale Initiativen vor allem in Süd-Sachsen-Anhalt gefördert, wie in Merseburg, Naumburg und Bitterfeld. Der andere Akteur ist die Islamische Gemeinde Magdeburg in Nord-Sachsen-Anhalt, die die Gründung von muslimischen Gemeinden etwa in Stendal, Genthin und Schönebeck unterstützt. Darüber hinaus gibt es weitere muslimische Gemeinden, die sich selbstständig gegründet haben, wie beispielsweise in der Lutherstadt Wittenberg. In Thüringen gibt es in den ländlichen Regionen insgesamt noch wenig muslimische Gemeinden. Dort wo sie bestehen, z. B. in Mühlhausen, sind es lokale Initiativen, die ohne externe Unterstützung entstanden sind.

[28] Dies hängt damit zusammen, dass viele Muslime in den drei Bundesländern in den letzten Jahren als Geflüchtete aus arabischen Ländern in die Region gekommen sind – siehe dazu auch Kapitel 2.2.

[29] Genauere Informationen zur SBS im Kapitel 3.1.

[30] Der Zentralrat der Muslime mit Sitz in Köln zählt als Dachverband etwa 300 Moscheegemeinden, circa 15.000–20.000 Mitglieder und 24 Mitgliedsorganisationen. Diese Organisationen sind besonders heterogen. Unter anderem finden sich hier Organisationen von Konvertiten, frankophone Muslime und Organisationen mit Bezug zu arabischen und nordafrikanischen Ländern. Siehe auch <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/DIK2014Teilnehmer/dik2014teilnehmer-node.html>

Insgesamt sind aus Westdeutschland bekannte Verbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den ländlichen Räumen kaum aktiv, und wenn, dann nur in größeren Städten.³¹ Sie sprechen oft Menschen aus bestimmten Herkunftsländern an, wie etwa aus der Türkei, die in diesen Regionen eher vereinzelt leben. Der Zentralrat der Muslime sticht mit seiner Präsenz hervor. Dessen Beauftragter für die neuen Bundesländer mit Sitz in Halle engagiert sich ehrenamtlich in der Region.

Die spezifische Situation der muslimischen Gemeinden in den ländlichen Räumen der drei Bundesländer beeinflusst die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen mit ihnen. Viele der muslimischen Gemeinden sind noch im Aufbau begriffen. In dieser Situation sind sie häufig noch nicht in übergeordnete Strukturen eingebunden und gleichzeitig auf Unterstützung angewiesen. Einige Kommunen sehen darin eine Chance, frühzeitig eine tragfähige Kooperation und gute Partnerschaft mit der muslimischen Gemeinde aufzubauen und einen gemeinsamen Weg zu finden, wie die Gemeinde Teil des gesellschaftlichen Lebens in der Kommune werden könnte.

Für die Verwaltung kann es aber auch durchaus herausfordernd sein, mit einer muslimischen Gemeinde zu kooperieren, die gerade erst entsteht oder Strukturen schafft. Gerade in dieser Situation ist es für Verwaltungen wichtig zu prüfen, ob ihre Erwartungen von den muslimischen Gemeinden überhaupt erfüllbar sind. So sah z. B. das Landratsamt des Burgenlandkreises in dem neu gegründeten islamischen Kulturzentrum in Naumburg einen Akteur, der zu einem Dialog zwischen Alteingesessenen und Neuzugewanderten beitragen könne. In Wittenberg wird der Verein SALAM Treffpunkt Wittenberg e. V. oft zur interkulturellen Vermittlung und Sprachmittlung (z. B. bei Elternabenden und Elterngesprächen in Schulen) herangezogen. All dies sind verständliche Wünsche. Aber man muss darauf achten, dass es nicht zu einer Überforderung kommt, solange Vereine noch dabei sind, sich zu konstituieren und mit grundlegenden Fragen wie der Finanzierung der Miete befasst sind.

Bei der Erwartungshaltung gegenüber muslimischen Gemeinden sollte man stets berücksichtigen, dass sie ganz überwiegend ehrenamtlich organisiert sind und auf Spendenbasis betrieben werden. Hauptamtlich agierende Kommunalverwaltungen benötigen daher Verständnis dafür, dass beispielsweise Terminplanungen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Gemeinden aufwendiger sind und Rückmeldungen mit zeitlichem Verzug einhergehen können.

Sollten mehrere muslimische Gemeinden vor Ort vertreten sein, braucht die Kommune auch mehrere Ansprechpersonen. Muslimische Organisationen sind differenzierter in ihrer Zusam-

[31] In den größeren Städten der drei Bundesländer sind Islamverbände aber sehr wohl präsent. In Leipzig, Dresden, Chemnitz, Erfurt und Halle gibt es Moscheen der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS), der Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) und der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD). Beschreibungen der einzelnen Verbände finden sich auf der Seite der Deutschen Islamkonferenz: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/DIK2014Teilnehmer/dik2014teilnehmer-node.html> (Zugriff: 04.07.2018).

mensetzung, ihren Mitgliedern, ihrer religiösen Praxis, ihrer Konfession oder auch ihrer kulturellen und Herkunftsanbindung, als in der Außenperspektive häufig vermutet wird. Wie andere Organisationen auch wollen sie zunächst für sich selber sprechen und fühlen sich durch andere nur bedingt oder gar nicht vertreten; es können auch Konflikte mit anderen muslimischen Gemeinden bestehen. Für Kommunalverwaltungen bedeutet dies, dass sie entsprechend mit mehreren Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Gemeinden reden sollten, wenn sie sich ein umfassendes Bild machen möchten.

ZENTRALE THEMEN FÜR MUSLIMISCHE GEMEINDEN UND KOMMUNALE VERWALTUNGEN

Dieses Kapitel beschreibt Themen, die für muslimische Gemeinden und Kommunalverwaltungen in Bezug auf das religiöse Leben von Musliminnen und Muslimen besonders wichtig sind. Es stellen sich Fragen und Herausforderungen, die es zu lösen gilt. Diese werden ebenso dargestellt wie bereits in den Kommunen entwickelte Beispiele guter Praxis.

Da längst nicht alle Musliminnen und Muslime in der Kommune in einer Gemeinde organisiert sind – auch weil es diese an vielen Orten noch gar nicht gibt –, sollen hier nicht nur Bedarfe der Gemeinden benannt werden. Es soll vielmehr geschildert werden, wie Musliminnen und Muslime ihre Religion ausüben möchten und welche Wünsche und Bedürfnisse sie dabei haben. Wie praktizieren sie ihre Religion? Welcher Glaubensrichtung gehören sie an? Welche Elemente der religiösen Praxis stehen für sie im Vordergrund? Zu diesen Fragen liegt bisher nur die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“³² aus dem Jahr 2009 vor. Die Aussagekraft dieser Studie ist für die hier betrachtete Region jedoch relativ gering, weil viele Musliminnen und Muslime in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erst nach 2009 nach Deutschland gekommen sind und deshalb noch nicht von der Studie erfasst wurden. Stattdessen sollen hier eigene Befragungen und Gespräche erste Erkenntnisse mit Blick auf die religiöse Praxis der Musliminnen und Muslime in den drei Bundesländern liefern.³³

Viele Musliminnen und Muslime wollen auch in ihrer neuen Heimat in den drei Bundesländern ihrem Glauben entsprechend leben. Darunter verstehen sie vor allem, gemeinsam mit anderen Musliminnen und Muslimen an Freitagen und Feiertagen zu beten. Für viele Musliminnen und Muslime ist es wichtig, sich entsprechend der Speisevorschriften zu ernähren. Der Bedarf nach muslimischen Gräberfeldern ist noch gering, wächst aber kontinuierlich.

[32] Nach der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ (Haug/Müssig/Stichs 2009: 134ff.) gibt es eine heterogene Praxis der Ausübung des Glaubens. Wichtige Gemeinsamkeiten stellen aber das Fasten im Ramadan, das Einhalten der Speisevorschriften, das regelmäßige Gebet und das Begehen religiöser Feste (Opferfest) dar. Diese werden mehrheitlich befolgt.

[33] Die Studie greift auf drei Erkenntnisquellen zurück: erstens auf die Befragung von rund 500 Geflüchteten – darunter mehr als die Hälfte Musliminnen und Muslime – zu ihrem Leben in dieser Region (die Befragung fand im Rahmen von Konsultationsworkshops statt, die die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ durchführte); zweitens auf einzelne Interviews mit Musliminnen und Muslimen im Rahmen dieser Studie; drittens auf Interviews mit Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen in dieser Region zu der Frage, welche Bedarfe von Muslimen an sie herangetragen werden oder welche sie wahrnehmen.

An erster Stelle jedoch steht für fast alle befragten Musliminnen und Muslime ein Wunsch, der nicht zur Glaubenspraxis selbst gehört: Es ist der Wunsch, weniger angefeindet und diskriminiert zu werden. Für sie ist evident, dass viele Menschen sie nicht nur aufgrund ihrer Herkunft, sondern vor allem wegen ihrer Religionszugehörigkeit besonders schlecht behandeln.³⁴

All diese Themen beschäftigen auch einen Teil der kommunalen Verwaltungen. Entweder tragen vor Ort lebende Musliminnen und Muslime sie an die Verwaltung heran oder es gibt Fragen bzw. Proteste aus Teilen der Bevölkerung, die sich z. B. auf neue Gebetsräume oder Gräberfelder beziehen. Darüber hinaus befassen sich einige Kommunen damit, wie sie sich zu dem Thema Radikalisierung und islamisch begründeter Extremismus verhalten sollen. Und schließlich ziehen Schulen gelegentlich die Verwaltung zurate, wenn es um Fragen zur Vereinbarkeit von schulischen Abläufen und muslimischem Glauben geht.

Für jedes dieser Themen wird die Ausgangslage beschrieben, welche Aufgaben zu lösen sind und es wird – soweit vorhanden – gute Praxis aus den Kommunen vorgestellt.

3.1 GEMEINDELEBEN VOR ORT

Viele gläubige Musliminnen und Muslime wünschen sich ein Gemeindeleben an ihrem Wohnort oder zumindest im eigenen Landkreis mit einem Raum für Gebet und Zusammenkunft. Besonders wichtig ist ihnen, freitags und an muslimischen Feiertagen schnell und einfach einen Gebetsraum aufsuchen zu können. Aus den Orten, an denen es keine Gebetsräume gibt, fahren Musliminnen und Muslime aus Mangel an Alternativen meist in die nächste größere Stadt. Viele können aber den damit verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht oder nur schwer stemmen. Außerdem steckt hinter dem Bedürfnis nach einem Gebetsraum in der eigenen Kommune auch der Wunsch, genauso wie christliche Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit zu haben, vor Ort die eigene Religion auszuleben und über einen sichtbaren und anerkannten Raum dafür zu verfügen.

Das gemeinsame Gebet macht für viele Musliminnen und Muslime aber nur einen Teil des Gemeindelebens aus. Sie wünschen sich das Gemeindeleben in einem Raum vor Ort, weil dies auch aus anderen Gründen für sie gewinnbringend ist – und häufig ebenso für die Kommune als Ganzes. Denn Gemeinderäume sind neben dem Ort der Religionsausübung auch:

- soziale Treffpunkte, an denen man Tee trinkt, Fußball schaut, die Kinder miteinander spielen. Häufig gibt es Lebensmittelläden oder Friseure in räumlicher Nähe zu Gebetsräumen und Moscheen;

[34] Die Befunde aus den Gesprächen in den drei Bundesländern werden durch nationale Studien gestützt, die beispielsweise die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zeigen, die sich überwiegend gegen Muslime und wiederum überwiegend gegen muslimische Frauen mit Kopftuch richtet (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016).

- Bildungsorte, beispielsweise für Deutsch- oder Arabischunterricht, Nachhilfe, Computerkurse, Koranunterricht etc.;
- Orte an denen soziale Aufgaben übernommen werden und z. B. Beratungen für Geflüchtete und deren Begleitung zu Ämtern, Jugendarbeit oder Frauenarbeit stattfinden;
- Orte für Begegnung und Dialog mit anderen Bürgerinnen und Bürgern (z. B. dem jährlich am 3. Oktober stattfindenden „Tag der offenen Moschee“), gerade wenn die Gebetsräume nicht weit abgeschieden liegen.³⁵

Diese Seiten des Gemeindelebens gehen über das gemeinsame Gebet hinaus und unterstreichen, warum die Anbindung vor Ort für viele Musliminnen und Muslime bedeutsam ist. Im Folgenden werden die verschiedenen Aspekte, die es für ein Gemeindeleben in der Kommune braucht, in den Blick genommen.

A) GEBETS- UND GEMEINSCHAFTSRÄUME

Wenn sich eine Gruppe von Musliminnen und Muslimen zusammengetan hat, um einen Raum für Gebet und Zusammenkunft zu finden, so stoßen sie meist auf hohe Hürden. In fast allen hier untersuchten Orten erleben Musliminnen und Muslime, dass sie keine Räume von Vermie-

„Ohne Unterstützung ist der Immobilienmarkt den Musliminnen und Muslimen verschlossen.“

terinnen und Vermietern für eine Nutzung als Gebetsraum erhalten. Sobald diese erfahren, dass ihre Immobilie als Ort für Gebet und Zusammenkunft von Musliminnen und Muslimen genutzt werden soll, sind sie nicht mehr verfügbar. Eine Integrationskordinatorin drückte es so aus: „Ohne Unterstützung ist der Immobilienmarkt den Musliminnen und Muslimen verschlossen.“

Auf dem Weg zu einem Gebets- und Gemeinschaftsraum ist neben den Vermieterinnen und Vermietern der zweite wichtige Akteur die Kommunalverwaltung. Von ihr hängt es auf unterschiedliche Weise ab, ob muslimische Gemeinden einen neuen Gebetsraum einrichten können. Sie kann selber Räume zur Verfügung stellen und sie kann als Vermittler gegenüber privaten Anbietern oder städtischen Wohnungsbaugesellschaften Empfehlungen aussprechen, Räume an die muslimische Gemeinde zu vermieten. Außerdem ist die Baubehörde einer Kommune dafür verantwortlich, die Nutzung eines Raums bzw. einer Immobilie als Gebetsort zu prüfen und zu genehmigen.

Dort wo die Kommunalverwaltung sich gegen die Einrichtung von Gebetsräumen positioniert oder Musliminnen und Muslime nicht bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützt, ist dies meist auf zwei Gründe zurückzuführen:

[35] Diese Erfahrungen mit muslimischen Gemeinden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestätigen auch bundesweit durchgeführte Studien. Vgl. Halm/Sauer/Schmidt/Stichs 2012: 356ff.; Halm/Sauer 2015.

- Wenn sie die muslimische Gemeinde nicht kennen, fehlt ihnen das Vertrauen. Denn der mediale Diskurs, der den Islam sehr oft in Verbindung mit Extremismus bringt, verunsichert Verwaltungsangestellte. Sie fragen sich, wie die Gruppierung, die für sich eine Gebetsstätte sucht, ein- und zuzuordnen ist, und es besteht die Sorge, eine radikale oder extremistische Gruppe unwissentlich zu unterstützen. Dies könnte wiederum auf die Verwaltung bzw. auf die mit der Aufgabe befasste Person zurückfallen. Wenn dann noch durch Verfassungsschutzbehörden Hinweise gegen einzelne vor Ort agierende Moscheegemeinden vorliegen, ist die Verunsicherung besonders virulent. Für die hier dargestellten Kommunen war dies bei der Sächsischen Begegnungsstätte (SBS) der Fall, die vom sächsischen Verfassungsschutz beobachtet wird.³⁶ Die in Dresden ansässige Organisation hat versucht, in mehreren sächsischen Mittelstädten muslimische Gebetsräume einzurichten.³⁷ Die SBS selbst gibt an, einen unpolitischen Islam zu vertreten und dass ihre Mitglieder sich zu den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien der Bundesrepublik Deutschland bekennen.³⁸ Weder die Verfassungstreue der SBS noch die im Verfassungsschutz geäußerten Vorwürfe sollen in dieser Publikation bewertet werden. Es werden lediglich die Erfahrungen der Kommunen mit der SBS wiedergegeben.
- Es gibt Widerstände aus der Bevölkerung. Ein Teil lehnt – siehe Kapitel 2.2 – den Zuzug und das Leben von Musliminnen und Muslimen vor Ort generell ab.³⁹ Teilweise tragen die Gegner von Gebetsräumen diese Ablehnung in Form von Protesten auf die Straße. In einigen Kommunen sehen Politik und Verwaltung für sich den besten Weg zur Vermeidung dieser Widerstände darin, Gebetsräume vor Ort zu verhindern oder zumindest nicht aktiv zu unterstützen.

[36] Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 2018: 198ff.

[37] U. a. in Bautzen, Görlitz, Meißen, Pirna, Riesa und Zittau.

[38] <http://sbs-net.de/presse.php> (Zugriff: 31.07.2018).

[39] Die Beobachtungen aus den Kommunen decken sich mit Studien zu Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in ganz Deutschland. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016: 70ff.

GUTE PRAXIS IN DEN KOMMUNEN

Burgenlandkreis

Die Stadt Naumburg stellte bereits im Jahr 2015 einen Raum in einem Jugendzentrum zur Verfügung, in dem freitags von 13–15 Uhr Musliminnen und Muslime beten konnten. Der Landrat hat sich Anfang 2017 dafür ausgesprochen, weitere Räume zu schaffen und dezentrale Angebote zu machen. Die Überlegung dahinter ist folgende: Wer erst den Landkreis verlassen muss, um beten zu können, wird sich weder heimisch fühlen noch sesshaft werden. Zudem sei es für den beiderseitigen Dialog förderlich, wenn Musliminnen und Muslime in muslimischen Gemeinden, mit denen die Verwaltung im Kontakt steht, im Landkreis ihren Glauben leben können.

Drei Gebetsräume gibt es inzwischen:

- In Zeitz wurde in einer Gemeinschaftsunterkunft ein Gebetsraum eingerichtet, der für Musliminnen und Muslime außerhalb der Unterkunft zugänglich ist.
- Die Stadt Weißenfels hat ebenfalls einen eigenen Raum für Migranten und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, den Musliminnen und Muslime kostenlos nutzen können. Durch Bundesfreiwillige mit Fluchthintergrund, die bei der Koordinierungsstelle der Stadt arbeiten, wurden beispielsweise Gebetsteppiche für die Räumlichkeiten organisiert. Hier beten freitags verschiedene nationale Gruppen / religiöse Strömungen zu unterschiedlichen Zeiten.
- In Naumburg hat sich 2017 das „Islamische Kulturzentrum Naumburg e.V.“ gegründet. Hier steht nicht nur das Gebet im Mittelpunkt, sondern auch andere Aktivitäten wie Korankurse und Sportangebote. Das Zentrum wurde mit Unterstützung der muslimischen Gemeinde Merseburg aufgebaut. Die Räumlichkeiten des Vereins sollen demnächst bezogen werden.

Riesa

In Riesa schlossen sich Musliminnen und Muslime mit dem Ziel zusammen, eine Gemeinde mit eigenen Räumlichkeiten zu schaffen. Sie gründeten den Verein Islamisches Zentrum Riesa. Perspektivisch soll in den Räumlichkeiten der Gemeinde neben dem Gebet auch Nachhilfeunterricht angeboten und zum Dialog mit der Bevölkerung von Riesa eingeladen werden.⁴⁰ Ihr Sprecher ist ein seit den 1990er-Jahren in Riesa lebender Bauunternehmer. Dieser suchte den Kontakt mit der Verwaltung der Stadt und dem Landkreis. Er schaffte es, die Unterstützung

[40] <https://www.sz-online.de/nachrichten/wir-sind-kein-maennerverein-3936987.html> (Zugriff: 17.07.2018).

des Baustadtrates, der Diakonie und des örtlichen Polizeipräsidenten zu gewinnen. Von verschiedenen Seiten heißt es, es sei bilderbuchartig, wie eine örtlich agierende Gruppe von Musliminnen und Muslimen so transparent und gut abgestimmt bei der Suche nach einem Gebetsraum vorgehe. Zudem habe der Bauunternehmer viel Erfahrung mit dem lokalen Bauamt, könne entsprechend selber Anträge stellen und dabei auf die verschiedenen Auflagen, wie Brandschutz etc., eingehen. Allerdings ist trotz mehrerer identifizierter Objekte für Gebets- und Gemeinderäume und dafür bei der Stadt gestellten Umnutzungsanträgen bisher noch keine Bewilligung durch die Stadt erfolgt.⁴¹

Unabhängig von dem lokalen Verein Islamisches Zentrum Riesa hat die SBS parallel versucht, einen Raum für das Gebet anzumieten. Die Stadtverwaltung hat dies aus baurechtlichen Gründen abgelehnt.

Görlitz

In Görlitz gab es in den vergangenen drei Jahren drei verschiedene Versuche, muslimische Gebetsräume zu etablieren: Zur Zeit des Ramadan 2016 wurden privat Räume angemietet, um sich gemeinsam zum Gebet zu treffen. Es waren keine offiziellen, angemeldeten Räumlichkeiten. Diese Treffpunkte wurden nach dem Ramadan wieder aufgegeben. Ende 2016 kam der Vorsitzende der Sächsischen Begegnungsstätte (SBS) mit dem Ansinnen auf die Baubehörde der Stadt Görlitz zu, eine „Multikulturelle Begegnungsstätte“ in Görlitz zu gründen und geeignete Objekte dafür zu finden. Muslimische Ansprechpartner vor Ort wurden seitens der SBS nicht benannt.

Nach ausführlichen Beratungen zu baulichen und konzeptionellen Fragen mit der zuständigen Amtsleitung und der Verantwortlichen für das Görlitzer Willkommensbündnis und Asylfragen kam der Kauf eines gewünschten Hauses nicht mehr infrage. Die gesetzlichen Auflagen und Hinweise durch die Verwaltung zu Fluchtwegeregelungen, Lärmgrenzwerten, Parkplatzsituation usw. sowie die nötigen, bei einem Begegnungszentrum üblichen Verfahrenswege für eine Gebäudenutzung wurde durch den Vorsitzenden der SBS als „Verhinderungsstrategie der Verwaltung“ bezeichnet.

Im Februar 2017 eröffnete die SBS auf eigene Verantwortung und ohne Abstimmung mit der Stadtverwaltung in einem Haus ihre Gebetsräume. Diese waren privat angemietet und zur religiösen Nutzung umgestaltet worden, ohne dafür eine baurechtliche Genehmigung eingeholt zu haben. Nach einer Vorortbegehung und Prüfung der Bauaufsichtsbehörde aufgrund von Anwohnerhinweisen unter-

[41] Ebenda.

sagte die Stadt die Nutzung der Räume durch die SBS in der bisherigen Art, da die baurechtlichen Grundlagen fehlten. In der Folge gab es seitens der SBS diverse Vorwürfe gegen die Verwaltung und die Stadt im Allgemeinen sowie gegen die Görlitzerinnen und Görlitzer, sie seien islamfeindlich und rechtsorientiert. Die Verwaltung wies diese Vorwürfe zurück und bekräftigte, dass für alle Antragstellenden die gleichen rechtsstaatlichen Prinzipien gelten. Der SBS gegenüber hat sich die Stadtverwaltung in Bezug auf weitere Gespräche offen gezeigt und zugesichert, ihr Anliegen weiterhin gleichberechtigt zu allen anderen Vorhaben dieser Art zu prüfen.

Die muslimischen Bürgerinnen und Bürger in Görlitz waren überrascht und enttäuscht über die Schließung der Räume – aber auch von der Kommunikation. Eine Gruppe engagierter Görlitzer Muslime unter Leitung eines seit vielen Jahren in Görlitz lebenden marokkanischen Ingenieurs führte daraufhin Gespräche mit der Verantwortlichen für das Görlitzer Willkommensbündnis und Asylfragen sowie den baubehördlichen Sachgebieten zu den nötigen Voraussetzungen für einen Gebetsraum. Gleichzeitig bildete sich ein Unterstützernetzwerk, dem auch der ehemalige Kulturamtsleiter und Vertreter der Wirtschaft angehörten. Aus diesem Kreis heraus wurde Anfang 2018 „Assalam – interkultureller Verein Görlitz e.V.“ gegründet.⁴² Verein und Unterstützer fanden passende Räume, um sie für Zusammenkunft und Gebet anzumieten, beantragten die Nutzungsgenehmigung bei der Verwaltung und führten Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern.

Die Eröffnung der Gebetsräume wurde gemeinsam mit den Unterstützerinnen und Unterstützern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirche und der Stadt, Anwohnerinnen und Anwohnern, der Presse und der muslimischen Bürgerschaft aus Görlitz begangen. Die neu gestalteten Räume werden hauptsächlich für Gebete und Gemeinschaftsaktivitäten genutzt. In Zukunft möchte der Verein auch Deutsch- und Arabischkurse sowie Beratungen anbieten. Der Verein sieht die Räume auch als Ort, um Vorurteile abzubauen. Er wirkte bereits beim Tag der offenen Sanierungstür mit und stellte die Räumlichkeiten für ein Treffen des Willkommensbündnisses Görlitz zur Verfügung. Die SBS zog im Frühjahr 2018 ihren Bauantrag zurück.

Bautzen

Auch in Bautzen wollte die SBS Räume zum Gebet anmieten. Hier waren es Geflüchtete, zu denen die SBS im Jahr 2018 den Kontakt gesucht hatte. Die Geflüchteten selbst informierten die Stadt darüber, weil ihnen dieser Akteur nicht vertrauenswürdig erschien und sie den Wunsch hatten, dass eine muslimische Gemeinde in der Stadt von den lokalen Musliminnen und Muslimen getragen wird. Daraufhin verhinderte die Stadt, dass die SBS einen Gebetsraum schuf. Der Oberbürgermeister

[42] <https://www.sz-online.de/nachrichten/neue-plaene-fuer-muslimische-in-goerlitz-3904742.html> (Zugriff: 04.08.2018).

von Bautzen wertete dies als Signal, dass die Geflüchteten sich als neue Bewohnerinnen und Bewohner von Bautzen für ein gutes Miteinander in der Stadtgesellschaft engagieren.

Bisher gibt es nur in einer Gemeinschaftsunterkunft einen Gebetsraum. Inzwischen haben sich 50–70 Musliminnen und Muslime zusammengeschlossen, die einen Verein gründen und einen Gebetsraum anmieten möchten. Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierte „House of Resources“^[43] beriet die muslimische Gemeinde bei ihrer Vereinsgründung. Der Oberbürgermeister engagierte sich selber dafür, Räume für die muslimische Gemeinde zu finden, indem er Hausverwaltungen ansprach. Er sieht die Stadt auch in der „Lieferpflicht“, nachdem die lokal organisierten Musliminnen und Muslime dafür gesorgt hatten, dass die SBS sich nicht in Bautzen einmietet.

Wittenberg

Der Verein SALAM Treffpunkt Wittenberg e. V. verfolgt mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Migration des Landkreises Wittenberg momentan verschiedene Ansätze, um sowohl gemeinsame Gebete für die lokalen Musliminnen und Muslime als auch Aktivitäten wie Beratung und Begegnung zu ermöglichen. Für das gemeinsame Freitagsgebet nutzt der Verein eine Turnhalle, in der auch sanitäre Anlagen für die Waschung von Händen und Füßen zur Verfügung stehen. Die Turnhalle ist Eigentum der Lutherstadt Wittenberg und wird von einem Sportverein verwaltet. Zum Gebet kommen hier ca. 80–100 Musliminnen und Muslime zusammen. Das Gebet wird organisiert vom Verein Salam Treffpunkt Wittenberg e. V., der von Muslimen gegründet wurde, die schon länger in Wittenberg bzw. Deutschland leben. Inzwischen wurden aber auch Menschen, die in den letzten Jahren als Geflüchtete in die Stadt gekommen sind, in den Vorstand aufgenommen, darunter auch eine Frau.

Da der Verein auch Beratung und Begleitung von Migranten anbietet und Veranstaltungen z. B. zur Begegnung und interkulturellen Öffnung durchführt sowie verstärkt den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt suchen möchte, braucht er auch Räume, in die er Menschen einladen kann. Bisher werden dafür private

[43] Das BAMF fördert deutschlandweit 14 „Houses of Resources“. Die Ressourcen-Häuser unterstützen Migrantenorganisationen und andere integrativ wirkende Organisationen in ihrer Arbeit auf lokaler Ebene. Sie stellen bedarfsorientiert und flexibel Ressourcen und Leistungen zur Verfügung – sei es in Form von Beratung, Räumen oder finanziellen Mitteln. Außerdem bahnen sie Kooperationen und Netzwerke mit relevanten Institutionen und Organisationen an, um lokal nachhaltige Strukturen für bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement im Integrationsbereich zu schaffen. Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Integrationsprojekte/HouseOfResources/houses-of-resources-node.html> (Zugriff: 30.07.2018).

Räume oder Räumlichkeiten der Partner des Integrationsnetzwerks genutzt. Da die Suche nach geeigneten Immobilien, die für das Beten und als Räume für Beratung und Begegnung genutzt werden können, bisher nicht erfolgreich war, soll für das Gebet zunächst weiterhin freitags die Turnhalle genutzt werden. Zusätzlich unterstützt die Koordinierungsstelle Migration des Landkreises Wittenberg den Verein insbesondere bei der Suche nach Räumen mit Platz für Beratung, Begegnung und andere Aktivitäten mit kleineren Personengruppen. Der Wunsch des Vereins bleibt aber bestehen, dass eines Tages alle Aktivitäten des Vereines unter einem Dach stattfinden können.

Stendal

In Stendal hat sich die muslimische Gemeinde im Jahr 2013 gegründet. 2015 suchte sie nach neuen, größeren Räumlichkeiten und kaufte eine alte, leerstehende ehemalige Diskothek mit rund 1.000 qm und wandelte sie in eine Moschee um. Ein Teil des Vorstandes sind Ärzte in der Klinik in Stendal. Dieses soziale, kulturelle und ökonomische Kapital hat ihnen bei der Suche nach einem Objekt und dem Kontakt zur Stadt geholfen. Die muslimische Gemeinde organisierte Nachbarschaftsfeste im Hof der Moschee, beging den Tag der offenen Moschee und nahm an der Arbeit des Netzwerkes für die Integration von Migrantinnen und Migranten des Landkreises Stendal aktiv teil. Ein Raum der Moschee soll in einen Konferenzraum umgebaut werden, um ihn Stendaler Vereinen und anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen.^[44] Die Islamische Gemeinde Stendal ist oft erste Anlaufstelle für viele neu ankommende Asylbewerber und Geflüchtete. Sie gibt Orientierung, informiert über das Leben in Deutschland und stellt den Kontakt zu anderen Akteuren her. Sie leistet somit einen ersten Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

Allerdings stellt der Verfassungsschutz von Sachsen-Anhalt in seinem im Mai 2018 veröffentlichten Bericht fest, dass ein Teil der Stendaler muslimischen Gemeinde der Muslimbrüderschaft ideologisch nahestehen würde. Dies führte zu intensiven Gesprächen u. a. zwischen dem Kreis Stendal, dem Präventionsprojekt „Salam“ und der muslimischen Gemeinde. Der Landkreis hält den Dialog mit der muslimischen Gemeinde aufrecht, nicht zuletzt wegen des oben beschriebenen Engagements der Gemeinde zur Integration von Geflüchteten.

[44] <https://www.volksstimme.de/lokal/stendal/muslime-gemeinde-bedauert-kopftuch-diskussion> (Zugriff: 08.07.2018).

B) IMAME

Imame führen in erster Linie die religiösen Riten durch. Dazu gehört die Leitung der täglichen fünf Gebete, die Freitagspredigt, Eheschließungen und Totengebete.⁴⁵ In manchen Gemeinden übernehmen sie auch den Koranunterricht. Ebenso können sie für psychosoziale Begleitung in schweren Lebenssituationen verantwortlich sein, vergleichbar mit der Seelsorge. Für eine muslimische Gemeinde ist es deshalb ebenso wichtig, einen Imam zu finden wie geeignete Räumlichkeiten für das Gebet.

Für Imame gibt es keine einheitlichen Qualifizierungsstandards. Entsprechend reicht die Spanne von Imamen mit umfassender islamisch theologischer Ausbildung bis hin zu Imamen, die lediglich über theologische Grundkenntnisse verfügen. Der Besuch eines umfassenden Koranunterrichts kann dafür schon ausreichen.⁴⁶

Bei der Suche nach einem Imam stellen sich viele Fragen für die Gemeinde:

- Wer übernimmt die Aufgaben des Imams? Findet sich ein Muslim aus der lokalen muslimischen Gemeinde oder wird ein externer Imam verpflichtet?
- Welche Glaubensrichtung vertritt der Imam? Welche Strömungen des Islams können sich hinter ihm versammeln?
- In welcher Sprache wird gepredigt? Welche verschiedenen Herkunfts- und Altersgruppen werden dadurch einbezogen?
- Wie wird der Imam finanziert? Ist er ehrenamtlich tätig oder werden finanzielle Mittel benötigt? Wenn ja, wo kommen diese her? (siehe dazu das nächste Kapitel „Finanzierung“).
- Ist der Imam selbstständig oder wird er von einer Organisation entsandt?

In der Praxis in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zeigen sich bei den lokalen muslimischen Gemeinden zwei Gemeinsamkeiten: Es gibt kaum oder keine Imame, die eine fundierte theologische Ausbildung mitbringen, und es fehlt Geld, um Imame für ihre Tätigkeit zu honorieren. Daher sind es gegenwärtig meist Mitglieder der muslimischen Gemeinde, die ehrenamtlich als Imame aktiv sind. Der Sprecher des Zentralrats der Muslime für Ostdeutschland, Djamel Amelal, betont zwar, „ein Gebet kann jeder führen“, der Idealzustand ist das für ihn aber nicht. Er wünscht sich gut ausgebildete Imame, die idealerweise auch Kompetenzen in der Seelsorge mitbringen.⁴⁷

Wie bei vielen Fragen rund um die Ausübung des Glaubens in den ländlichen Regionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird auch bei der Einsetzung des Imams improvisiert und werden pragmatische Lösungen gefunden. So haben sich vor allem zwei Modelle herausgebildet:

[45] Mediendienst Integration 2016: 48.

[46] Mediendienst Integration 2016: 69.

[47] Interview mit Djamel Amelal am 11.04.2018.

1. Es wird ein Imam aus der eigenen muslimischen Gemeinde benannt. Hier entscheiden vor allem Ansehen und Charisma einer Person darüber, wer Imam wird. Imame, die aus der eigenen Gemeinde kommen, verrichten ihre Tätigkeit meist ehrenamtlich.
2. Es wird ein Imam von außerhalb eingeladen, der für bestimmte religiöse Feierlichkeiten oder dauerhaft die Predigt übernimmt. Meist geschieht dies, weil man einen Imam wünscht, der über mehr theologische Kenntnisse und Erfahrungen in der rituellen Leitung verfügt als Mitglieder der lokalen muslimischen Gemeinde. Für diese Tätigkeit von Externen wird häufig ein Honorar gezahlt.

Es kommt mitunter auch vor, dass derjenige, der die muslimische Gemeinde aufgebaut hat und sie als Gemeindevorsteher führt, sich Imam nennt, auch wenn er selber nicht die Predigt leitet.

Gerade weil viele Imame aus der eigenen Gemeinde rekrutiert werden und keine oder wenige Vorkenntnisse für diese Tätigkeit mitbringen, könnte es hilfreich sein, sie zu stärken und ihnen gezielt auf ihre Bedarfe zugeschnittene Fortbildungen anzubieten. In der Studie „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“ äußerten Imame deutschlandweit großes Interesse an Fortbildungen in zahlreichen Feldern, die auch über rein religiöse Betätigungen hinausgehen, beispielsweise Jugendarbeit.⁴⁸ Besonders aktiv in den letzten zehn Jahren war hier das Goethe-Institut, das Imame und muslimische Gemeinden in Deutschland als Akteure und Brückenbauer zur Beförderung der Integration qualifiziert hat.⁴⁹

Viele Imame predigen in der Herkunftssprache der meisten Gemeindeglieder und kommen selber auch aus dem Ausland. So sind unter den in den letzten Jahren geflüchteten Syrern beispielsweise einige Personen, die über höhere Bildung und teilweise auch theologisches Wissen verfügen und deshalb als Imame gefragt sind. Dass Personen predigen, die von außerhalb kommen, sorgt jedoch in einigen Kommunenverwaltungen für Verunsicherung. Dies ist mitunter Ausdruck dafür, dass sie den Imamen eine prägende Rolle in der Gemeinde zusprechen. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass die eigentlichen Entscheidungsträger der Gemeinde die ehrenamtlichen Gemeindevorstände sind. Während die Imame durchaus häufig wechseln, bilden Vorstände eine längere Konstante, sind viel stärker in der Gemeinde verortet und sind qua Amt auch die richtigen Ansprechpersonen für die kommunale Verwaltung.

Manche Verwaltungen artikulieren gegenüber den vor Ort lebenden Musliminnen und Muslimen den Wunsch, dass ein Gebetsraum und ein Imam für alle Musliminnen und Muslime des Ortes gefunden werden sollte. Es ist für sie einfacher, wenn sie nicht den Dialog mit mehreren muslimischen Gemeinden in der Stadt führen müssen. Wie schwierig dieses nachvollziehbare Anliegen

[48] In folgenden Kategorien sahen jeweils 68 bis 86 Prozent der befragten Imame einen Fortbildungsbedarf: „Deutsche Sprachkenntnisse“, „Deutsche Gesellschaft, das politische und soziale System“, „Islamische Wissenschaften bzw. alevitische Glaubenslehre“, „Interkultureller und/oder interreligiöser Dialog“, „Beratungs- und pädagogische Lehrmethoden“, „Jugendarbeit“, „Umgang mit Sucht- und Kriminalitätsproblemen“, „Umgang mit familiären Problemen“ sowie „Umgang mit religiös und politisch motiviertem Extremismus“ (vgl. Halm/Sauer/Schmidt/Stichs 2012: 399).

[49] Vgl. <http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/uen/ima/iqi/deindex.htm> (Zugriff: 02.07.2018).

umzusetzen ist, verdeutlicht ein Vergleich mit christlichen Kirchen: Dies würde bedeuten, dass Katholiken, Protestanten und Orthodoxe in ein und demselben Haus und angeleitet von demselben Priester ihre Gottesdienste abhalten.

GUTE PRAXIS IN DEN KOMMUNEN

Wittenberg

In Wittenberg wurde eine Zeit lang das Gebet von einem Imam geleitet, der dafür freitags aus Berlin anreiste. Auf ihn folgte ein Gymnasiast, der als Geflüchteter nach Wittenberg gekommen war. Seit Kurzem übt die Aufgaben des Imams ein neu in den Vorstand des Vereins gewählter, älterer Geflüchteter aus. Somit wird inzwischen das muslimische Leben stärker von vor Ort lebenden Akteuren getragen, die ehrenamtlich tätig sind.

Stendal

Stendal ist eine der wenigen muslimischen Gemeinden, die auch aufgrund ihrer Größe die dort tätigen Imame finanziell honoriert hat.

C) FINANZIERUNG

Sowohl die Anmietung von Räumen als auch die Honorierung von Imamen kosten Geld. Doch wo kommen diese Gelder her, wie werden sie eingeworben? In der islamischen Tradition gibt es keine Abgabe vergleichbar mit der Kirchensteuer in Deutschland. Eine Finanzierung muss deshalb durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von vor Ort lebenden Musliminnen und Muslimen sowie externe Spenden erfolgen. Staatliche Fördergelder bilden auch eine Alternative, können aber nicht für religiöse Zwecke verwendet werden.

Einnahmen durch die vor Ort lebenden Musliminnen und Muslime stehen in den drei Bundesländern vor zwei Herausforderungen. Erstens ist eine Mitgliedschaft nicht notwendig, um die Gebetsräume zu besuchen oder Teil der Gemeinde zu sein; entsprechend niedrig ist vielerorts die dauerhafte Einnahmequelle aus Mitgliedsbeiträgen. Zweitens sind viele Musliminnen und Muslime, die in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in ländlichen Räumen leben, erst kürzlich als Geflüchtete dort hingezogen. Dies bedeutet, dass sie häufig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Arbeitslosengeld II erhalten, was wenig finanziellen Spielraum für zusätzliche Ausgaben wie Spenden an die muslimische Gemeinde neben dem für den Lebenserhalt Notwendigen lässt.

Grundsätzlich könnten muslimische Gemeinden staatliche Gelder für gemeinnützige Tätigkeiten einwerben, wie z.B. für Beratung und Begleitung von Geflüchteten, die Organisation von interreligiösen und interkulturellen Dialogen, von Bildungs- oder Frauenprojekten. Diese Projekte würden ein Teil der laufenden Kosten wie Miete, Strom etc. decken. Hier fehlt den (neu gegründeten) muslimischen Gemeinden und ihren ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aber in der Regel die Erfahrung und die Kapazität, solche Projekte zu managen sowie die dafür verfügbaren öffentlichen Mittel zu akquirieren. Hier sind sie oft auf Unterstützung angewiesen.

So wie dies auch in anderen Religionsgemeinschaften üblich ist, erhalten einige muslimische Gemeinden externe Spenden aus Deutschland oder dem Ausland. Externe Spenden sind grundsätzlich nicht problematisch. Das ändert sich aber, wenn sie von Akteuren kommen, die extremistische Positionen vertreten. Allgemein stellt sich bei externen Geldgebern die Frage, ob sie tatsächlich auf das Leben einer in den ländlichen Räumen verorteten muslimischen Gemeinde Einfluss ausüben. Bisher fehlen hierzu genaue Untersuchungen.

GUTE PRAXIS IN DEN KOMMUNEN

Wittenberg

Dem Verein SALAM Treffpunkt Wittenberg e.V. ist es gelungen, das muslimische Gemeindeleben mit sehr geringen finanziellen Mitteln zu organisieren. Der Imam arbeitet ehrenamtlich. Beim Gebetsraum nutzt der Verein gegenwärtig am Freitagmittag die ihm dafür zur Verfügung gestellte Turnhalle.

Für seine Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung und Begegnung sowie zur Förderung von Integration erhielt der Verein z.B. eine Projektförderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, in Zukunft weitere finanzielle Mittel für die Umsetzung von Projekten zur Integration und interkulturellen Öffnung sowie zur Verbesserung der Verständigung zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu akquirieren.

Burgenlandkreis

In Zeitz entstehen bisher kaum Kosten für Musliminnen und Muslime, die sich zum Gebet treffen, aber noch keine eigene Gemeinde bilden. Den Gebetsraum stellt der Burgenlandkreis in der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung. Das Vorbeten wird im Wechsel von in Zeitz lebenden Muslimen übernommen.

In Weißenfels stellt die Stadt den Gebetsraum.

Für das frisch gegründete „Islamische Kulturzentrum Naumburg e. V.“ trägt gegenwärtig die muslimische Gemeinde aus Merseburg die Mietkosten, die beim Aufbau des Kulturzentrums geholfen hat.

Stendal

Die Islamische Gemeinde Stendal konnte ein eigenes Gebäude kaufen und die Tätigkeiten von Imamen honorieren. Darüber hinaus bot sie Kurse für Geflüchtete an. Dies ist auch Ausdruck einer Professionalisierung der Gemeinde. Sie akquirierte zum einen Beiträge und Spenden von ihren Mitgliedern. Zum anderen warb sie für die in den Räumlichkeiten der Gemeinde stattfindenden Sprach- und Computerkurse Sachmittel ein und gewann Studierende der Hochschule dafür, diese Kurse ehrenamtlich durchzuführen.

D) ORGANISATION UND RECHTSFORM

Wenn Musliminnen und Muslime sich vor Ort zusammenfinden, um gemeinsam zu beten und sich in einer Gemeinde zu organisieren, dann spielt die Frage nach der Rechtsform zunächst keine Rolle. Aber bereits wenn die muslimische Gemeinde Räume anmieten und ihre Nutzung für das gemeinsame Gebet beim Bauamt beantragen möchte, braucht es eine rechtliche Form, mit der sie nach außen auftreten kann. Dieser Schritt erfordert eine gute Abstimmung zwischen den Mitgliedern der muslimischen Gemeinde und die vorhandene Kompetenz, all jene administrativen Aufgaben zu erfüllen, die es braucht, um eine Organisation zu gründen. Hier sind muslimische Gemeinden in den ländlichen Räumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in der Regel auf Unterstützung angewiesen. Sie kann z. B. von der Verwaltung, der Zivilgesellschaft oder anderen erfahreneren Moscheegemeinden kommen oder diese können die Gemeinde an Dritte vermitteln, die diese Unterstützung leisten können.

In den allermeisten Fällen entscheiden muslimische Gemeinden sich für die Rechtsform des gemeinnützigen, eingetragenen Vereins. Als e. V. kann die Gemeinde nicht nur Objekte anmieten, sondern auch Mitgliedsbeiträge und Spenden sammeln und Fördermittel beantragen. Mit dem gewählten Vereinsvorstand ist schließlich auch ein geeignetes Gremium für den Austausch mit der kommunalen Verwaltung vorhanden.

GUTE PRAXIS IN DEN KOMMUNEN

Bautzen

In Bautzen hat das vom BAMF finanzierte „House of Resources“ die muslimischen Akteure bei der Vereinsgründung beraten.

Wittenberg

Der in Wittenberg gegründete eingetragene Verein SALAM Treffpunkt Wittenberg e. V. wurde durch die Koordinierungsstelle Migration des Landkreises und das Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt (LAMSA) bei dessen Gründung beraten und unterstützt.

Naumburg

Dem „Islamischen Kulturzentrum Naumburg e. V.“ stand die muslimische Gemeinde in Merseburg als beratende Organisation zur Seite.

3.2 BESTATTUNG

Musliminnen und Muslime in Deutschland wollen meist nach islamischer Tradition bestattet werden. Islamische Bestattungen beinhalten diese Aspekte:

- Verstorbene werden mit Sorgfalt gewaschen und parfümiert.
- Sie werden in ein Tuch eingehüllt und ohne Sarg beerdigt.
- Der Körper wird auf die rechte Seite gelegt und das Gesicht zeigt nach Mekka.
- Die Beerdigung soll innerhalb von 24 Stunden stattfinden.
- Das Grab ist laut islamischem Glauben für die Ewigkeit angelegt.⁵⁰

Diese Riten finden unter Musliminnen und Muslimen weltweit verbreitet Anwendung. In Deutschland kommt es immer wieder zu Fragen bzw. Konflikten zwischen islamischer Tradition und deutschem Recht, die auf Ebene der Bundesländer oder der Kommunen geklärt werden müssen.

[50] Mediendienst Integration 2016: 96.

Das Thema Bestattung von Musliminnen und Muslimen ist für die Verwaltung in ländlichen Räumen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens ein grundsätzlich neues. Derzeit geht es noch um sehr wenige Fälle pro Landkreis und Jahr,⁵¹ aber der Bedarf ist in den letzten Jahren gestiegen. Es ist aber für die Kommunen nicht leicht abzusehen, wie groß der künftige Bedarf an muslimischen Gräbern sein wird. Auf kommunaler Ebene sind für das Thema Bestattungen die Friedhofsämter zuständig, die rechtliche Ausgestaltung regeln wiederum die Bestattungsgesetze der Bundesländer.

Ein Teil der Kommunen hat selber keine muslimischen Gräberfelder und verlässt sich auf die Kapazitäten, die größere Städte geschaffen haben, wie z. B. die Stadt Jena. Einige der größeren Städte beschränken Beerdigungen aber auf die eigenen Bürgerinnen und Bürger. So bestattet beispielsweise die Stadt Erfurt nur Personen – egal ob konfessionell oder nicht –, die vorher ihren Wohnsitz in Erfurt hatten.

Insgesamt haben in den letzten Jahren in den ländlichen Räumen eine Reihe von Kommunen einen gesonderten Friedhofsbereich für Musliminnen und Muslimen bereitgestellt. In Thüringen beispielsweise gehören dazu die Städte Suhl, Nordhausen und Sonneberg. In Rudolstadt wurden auch bereits Muslime nach eigenen Riten bestattet, jedoch nicht auf eigens eingerichteten Gräberfeldern.⁵²

Treibende Kraft für die Einrichtung von muslimischen Gräberfeldern sind nicht nur muslimische Gemeinden, sondern auch lokale Bestattungsunternehmen, die Musliminnen und Muslime als neues Klientel erkannt haben und das Geschäft mit der Bestattung nicht an andere Orte abgeben möchten. Diese Unternehmen haben ihre Expertise im Austausch mit Friedhofsverwaltungen genutzt und dadurch erreicht, dass diese die Bestattung von Musliminnen und Muslimen ermöglichen. Und sie haben Schritte zur interkulturellen Öffnung unternommen: Sie besprechen Auflagen und Regeln von Bestattungen in Deutschland mit den Hinterbliebenen und finden gemeinsam mit der Friedhofsverwaltung Wege, bestimmte Rituale einzuhalten (siehe unten).

Bei den seit Langem in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslimen kommt es inzwischen seltener vor, dass sie sich nach ihrem Tod ins Herkunftsland zurückführen lassen. Oft haben sie die Vorstellung aufgegeben, die Familie werde einmal dorthin zurückkehren. Für Musliminnen

[51] So kam der Mitteldeutsche Rundfunk bei einer Stichprobenbefragung von Friedhöfen auf rund zwei Dutzend Musliminnen und Muslime, die 2017 in Thüringen bestattet wurden. Vgl. <https://www.mdr.de/thueringen/muslimische-grabfelder-islam-bestattung100.html>.

[52] Ebenda. Da diese Möglichkeiten der Bestattung erst seit Kurzem bestehen, fehlt Musliminnen und Muslimen in den drei Bundesländern mitunter noch das Wissen, welche Kommunen in ihrem Bundesland, und damit möglichst nah am eigenen Wohnort, eine islamische Bestattung vorsehen. So sind z. B. in Thüringen einzelne Fälle bekannt, in denen Musliminnen und Muslime ihre Verwandten in Westdeutschland bestatten ließen, weil sie dort leichter Kommunen ermitteln konnten, die eine islamische Bestattung anbieten. Wenn vonseiten der Landesregierung eine Übersicht vorliegt, wo in diesem Bundesland muslimische Bestattungen möglich sind, können Kommunalverwaltungen dieses Wissen an die lokalen muslimischen Gemeinden weitergeben.

und Muslime, die aus ihren Heimatländern geflohen sind, stellt sich die Frage der Rückführung meist gar nicht. Häufiger haben Kommunen damit zu tun, dass Verstorbene in andere deutsche Städte überführt werden sollen, in denen ihre Verwandten leben. Hier bedarf es einer aufwändigen Abstimmung zwischen den Sozialämtern der Kommunen.⁵³

Die Landesregierungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben bisher keine spezifischen Regelungen bezüglich der Beerdigungen von Musliminnen und Muslimen in ihre Bestattungsgesetze aufgenommen. Bei der Ausgestaltung der Bestattung ist es für die kommunalen Friedhofsverwaltungen deshalb nicht leicht, islamische Traditionen zu berücksichtigen. Dort wo Friedhofsverwaltungen pragmatisch vorgehen und muslimische Gemeinden versuchen, islamische Traditionen so auszulegen, dass sie mit deutschem Recht vereinbar sind, konnten zumindest teilweise Lösungen gefunden werden:

- **Das Grab ist für die Ewigkeit angelegt:** Dem steht nach deutschem Friedhofsrecht eine Pachtdauer von lediglich 30 Jahren gegenüber. Hier wurde aber zumindest den Angehörigen ermöglicht, diese Frist zu verlängern.
- **Bestattung innerhalb von 24 Stunden:** So schnell ist eine Beerdigung in Deutschland nicht möglich. Hier gilt eine Zeitspanne bis zur Bestattung als Lösung, die so kurz wie möglich und so lang wie nötig ist. Diese Zeitspanne gilt dennoch als mit der islamischen Tradition vereinbar, da diese in bestimmten regionalen Kontexten und (klimatischen) Bedingungen entwickelt wurde, weshalb Musliminnen und Muslime in anderen Kontexten/Ländern sie auch anders handhaben können bzw. Ausnahmen zulässig sind.
- **Waschung der Verstorbenen:** Dies ist meist nicht auf dem Friedhof möglich. Stattdessen konnten Waschungen im nahegelegenen Krankenhaus durchgeführt werden.
- **Bestattung ohne Sarg:** In Westdeutschland wurde die Sargpflicht von neun Bundesländern aufgehoben oder aufgrund von religiösen Gründen Ausnahmen geschaffen.⁵⁴ In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist eine Bestattung ohne Sarg bisher nicht möglich.

Aus Sicht der muslimischen Gemeinden und Verbände ist die gegenwärtige Praxis der Bestattung keine wirkliche Lösung. Sie hoffen, dass Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ihr Bestattungsrecht anpassen und dabei auch muslimische Traditionen berücksichtigen. Besonders wichtig sind ihnen dabei eine Lockerung der Sargpflicht und die Möglichkeit, die Dauer der Friedhofsruhe auszuweiten.

[53] Wenn die verstorbene Person selber kein Geld hinterlassen oder noch Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten hat, das keine Finanzierung für eine solche Überführung vorsieht, müssen andere Personen für die Überführung aufkommen. So wurden z. B. im Landkreis Meißen für die Überführung einer verstorbenen Person Spenden gesammelt.

[54] Holland 2015: 15ff.

GUTE PRAXIS IN DEN KOMMUNEN

Landkreis Görlitz

Aus dem Landkreis Görlitz wurde ein verstorbener Muslim auf dem muslimischen Gräberfeld der Stadt Dresden bestattet. Auch verstorbene Musliminnen und Muslime aus dem Landkreis Meißen und dem Landkreis Bautzen wurden dort beerdigt.

Stendal

Die Stadt Stendal hat einen Teil der Fläche ihres Friedhofs in ein muslimisches Gräberfeld umgewandelt und zwischen 250 und 300 Grabstellen für Musliminnen und Muslime geschaffen.

3.3 SPEISEVORSCHRIFTEN

Laut der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ aus dem Jahre 2009 hält sich eine große Mehrheit der Musliminnen und Muslime an islamische Speiseregeln.⁵⁵ Dieses Ergebnis ist nicht automatisch auf die erst in den letzten Jahren nach Deutschland geflohenen Musliminnen und Muslime übertragbar. Aber die Gespräche dazu mit muslimischen Gemeinden deuten darauf hin, dass auch den neu zugezogenen Musliminnen und Muslimen die islamischen Speiseregeln wichtig sind.

Die meisten Lebensmittel in den üblichen Supermärkten sind mit den islamischen Speiseregeln vereinbar. Ausgenommen davon ist das Fleisch. Erstens gibt es hier eine klare Trennung zwischen Fleisch, das erlaubt (*halal*) und das verboten (*haram*) ist. Gestattet sind z. B. Fisch, Geflügel, Rind und Schaf. Schweinefleisch ist hingegen verboten. Zweitens müssen die Tiere für den Verzehr nach bestimmten Regeln – dem Schächten – geschlachtet werden. Eine der Grundregeln des Schächtens ist es, Tiere ohne Betäubung durch einen Kehlschnitt mit einem scharfen Messer zu töten und sie möglichst vollständig ausbluten zu lassen.

Musliminnen und Muslime brauchen also Läden, die Fleisch und weitere Produkte, die *halal* sind, anbieten und entsprechend kennzeichnen. Während in den Kommunen solche Läden bereits oft vorhanden sind – siehe gute Praxis –, bieten Kantinen oder Stadtfeste fast nirgendwo Speisen an, die diesen Anforderungen entsprechen. Gerade weil es sich hier um öffentliche Kontexte handelt, die alle ansprechen und involvieren sollen, wäre es wichtig, bei solchen Anlässen auch Alternativen bereitzuhalten, die *halal* oder vegetarisch sind.

[55] Haug/Müssig/Stichs 2009: 152ff.

GUTE PRAXIS IN DEN KOMMUNEN

Während vor einigen Jahren die meisten Musliminnen und Muslime in ländlichen Regionen noch in die nächste Großstadt fahren mussten, um dort *halal* einzukaufen, gibt es inzwischen in den meisten Landkreisen zumindest an einem Ort arabische Lebensmittelläden, die auch *halal* zertifiziertes Fleisch anbieten. Einige von ihnen haben Geflüchtete eröffnet, die erst vor Kurzem in die Landkreise gekommen sind. Neben den Läden gibt es auch vermehrt arabische Restaurants oder Imbisse, die ausschließlich halale Speisen anbieten.

3.4 DISKRIMINIERUNG UND MUSLIMFEINDLICHKEIT

Muslimfeindlichkeit erleben Musliminnen und Muslime in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in praktisch allen Bereichen ihres Lebens. Dabei sind die Übergänge zwischen Anfeindungen als Ausländerin oder Ausländer, als Geflüchtete oder Geflüchteter oder als Muslimin oder Muslim oft fließend bzw. verstärken sich wechselseitig. Besonders deutlich wird die Muslimfeindlichkeit bei Frauen, die Kopftuch tragen, oder Männern mit langen Bärten. Oft genügt es auch schon, dass aufgrund des Aussehens vermutet werden könnte, dass eine Person muslimisch sein oder aus einem arabischen Land kommen könnte, um angefeindet zu werden.

Ob auf offener Straße, beim Einkaufen, in der Schule oder bei der Arbeit: Abfällige Kommentare und verbale Angriffe sind die Regel. Genauso werden Musliminnen und Muslime oder Personen, die dafür gehalten werden, bespuckt oder tätlich angegangen. Immer wieder wird Frauen das Kopftuch vom Kopf gerissen. Darüber hinaus werden Räume, in denen Musliminnen und Muslime beten, von außen beschmiert oder deren Scheiben eingeschlagen.⁵⁶

Die Gespräche mit den Kommunen zeigten, dass Musliminnen und Muslime aufgrund ihres Muslimseins in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Diskriminierung erleben und ihre

„Auch für die Musliminnen und Muslime, die seit über zwölf Jahren hier leben, ist es unmöglich, einen Raum zum Beten anzumieten.“ Teilhabe verhindert wird.⁵⁷ Musliminnen und Muslime und die Mitarbeitenden von Verwaltungen berichten gleichermaßen, dass es an

vielen Orten für geflüchtete Musliminnen und Muslime unmöglich ist, eine Wohnung zu bekommen, wenn die Verwaltung nicht vermittelt. Noch mehr Ablehnung erleben Musliminnen und Muslime, wenn sie für die Gemeinde Gebetsräume anmieten möchten. Als frei annoncierte Räume sind in dem Moment nicht mehr verfügbar, in dem Musliminnen und Muslime mitteilen,

[56] Zu Muslimfeindlichkeit in ganz Deutschland siehe auch Körting/Molthagen/Öney 2017: 29ff.

[57] Die Schilderung der Kommunalverwaltungen von Diskriminierung werden gestützt von deutschlandweiten Studien, die etwa Diskriminierung von Muslimen im Bereich Ausbildung und Arbeitsmarkt untersucht haben (Vgl. Weichselbaumer 2016; Scherr 2014).

wie sie sie zu nutzen gedenken. Eine Verwaltungsmitarbeiterin sagte: Auch für die Musliminnen und Muslime, die seit über zwölf Jahren hier leben, ist es unmöglich, einen Raum zum Beten anzumieten.

Unternehmen lehnen es ab, Frauen mit Kopftuch für eine Arbeit oder ein Praktikum einzustellen, solange sie das Kopftuch tragen würden. Auch in Sportvereinen dürfen sie nicht mitwirken. Die Verantwortlichen in den Vereinen liefern den Musliminnen gegenüber dafür teilweise absurde Begründungen, beispielsweise dass es ihrer Gesundheit schaden würde.

Selbst bei medizinischen Behandlungen erleben Musliminnen und Muslime Diskriminierung. Eine Verwaltungsmitarbeiterin berichtete davon, dass ein Muslim, als er das Behandlungszimmer eines Arztes betrat, daraus wieder verwiesen wurde. In einer anderen Kommune verweigerten die Ärzte in der Notaufnahme eines Krankenhauses einem Muslim die Behandlung, der mit einer Schulterverletzung eingeliefert worden war.

Neben diesen alltäglichen Erfahrungen von Musliminnen und Muslimen mit Muslimfeindlichkeit gibt es kommunal und überregional Kampagnen, um Musliminnen und Muslime auszugrenzen und zu diffamieren. Besonders im Internet auf Blogs und in sozialen Medien werden viele Verleumdungen und Hass gegen Musliminnen und Muslime verbreitet. Oft beziehen sie sich auf lokale Situationen, die erfunden oder falsch wiedergegeben werden. Den Kommunalverwaltungen in ländlichen Räumen gelingt es nur selten, gegen diese diskriminierenden Einstellungen und aggressiven Verhaltensweisen im Internet etwas zu unternehmen. Meist fehlen die Kapazitäten bei der Öffentlichkeitsarbeit oder Erfahrungen in diesem Feld. Unabhängig von dieser Ressourcenfrage ist es jedoch immer möglich, sich mit den Betroffenen öffentlich solidarisch zu zeigen und damit entstehenden Unsicherheiten und Vertrauensverlusten entgegenzuwirken.

Grundsätzlich beobachten die kommunalen Verwaltungen, dass es ein beliebtes Mittel der Verleumdung ist, einer Person eine Straftat zu unterstellen. Oft gehen bei Verleumdungen schlechter Journalismus und Hass im Netz Hand in Hand. Schlecht recherchierte Berichte in den Medien werden im Netz als „Beweismaterial“ verwendet und weitergesponnen. Und teilweise greifen Journalistinnen und Journalisten auch Verleumdungen aus dem Netz in ihren Artikeln auf, ohne sie ausreichend zu hinterfragen und nachzurecherchieren.

GUTE PRAXIS IN DEN KOMMUNEN

Bautzen

Bautzen hat als einer der wenigen Orte eine Strategie entwickelt, wie mit Rassismus im Netz umzugehen ist, der sich oft gegen Musliminnen und Muslime richtet. Der Oberbürgermeister betreibt eine eigene Facebook-Seite und lässt die Kommentare fortlaufend überprüfen. Hassnachrichten werden gelöscht. Für rassistische Kommentare in sozialen Medien hat er folgende Prinzipien entwickelt:

- Auf Schlammschlachten (gegen die eigene Person) nicht eingehen.
- Abwägen, bei welchen Themen es sinnvoll ist, darauf zu reagieren, und welche besser ignoriert werden sollten. Eine Stellungnahme kann womöglich erst Aufmerksamkeit für ein Thema schaffen. Wer zu häufig auf Kritik reagiert, steht als jemand da, der Kritik nicht erträgt und sich für alles rechtfertigen muss.
- Gelegentlich ist es sinnvoll, nicht im Netz auf falsche Darstellungen zu antworten, sondern über die lokalen Medien – dies bietet sich vor allem dann an, wenn das Thema in unterschiedlichen Foren zur Sprache kommt.
- Die Richtigstellung eines Sachverhalts auf der eigenen Facebook-Seite.
- Wenn vonseiten der Stadt in Bezug auf Geflüchtete Fehler gemacht / falsche Informationen weitergegeben wurden, so räumt die Stadt diese Fehler öffentlich ein, auch um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen.

Burgenlandkreis

Die Integrationsangebote im Landkreis sind teilweise so ausgerichtet, dass insbesondere muslimische Frauen nicht in Situationen geraten, in denen sie rassistische Übergriffe erleben könnten. Veranstaltungen finden nachmittags statt, damit die Frauen noch bei Tageslicht wieder nach Hause kommen.

Der Landkreis lädt die Bevölkerung auf unterschiedliche Weise dazu ein, sich mit muslimischem Leben und dem eigenen Bild vom Islam auseinanderzusetzen. Die lokale Presse hatte dazu in der Vergangenheit eine Artikelreihe gestartet. Nach Bedarf werden in den Kitas und Schulen Fachkräfte oder Schüler in Workshops über den Islam informiert. So kann der Landkreis über bestehende Bilder zum Islam aufklären und sie gegen Muslimfeindlichkeit sensibilisieren.

Landkreis Meißen

Der Landkreis Meißen unternimmt vor allem zwei Dinge gegen Rassismus:

1. Er positioniert sich öffentlich immer wieder gegen Rassismus.

2. Er akzeptiert keine offen diskriminierende Haltung in der Verwaltung; rassistische Äußerungen werden nicht geduldet. Und es finden Schulungen und Trainings zum Thema interkulturelle Kompetenz statt. Diese sind gegenwärtig verpflichtend für die Mitarbeitenden des Ausländeramtes der Kreisverwaltung. Künftig sollen auch andere Verwaltungsteile einbezogen werden.

Stendal

Der Arbeitskreis Integration bezog bei einer muslimfeindlichen Aktion Stellung. Mitglieder einer rechten Gruppierung drangen in Stendal mit einer Kamera in die Moschee ein, als dort die örtlichen Musliminnen und Muslime das Opferfest feierten. Sie filmten die anwesenden Personen, ohne zu fragen, und stellten das Video ins Netz. Daraufhin veröffentlichte der Arbeitskreis Integration eine Stellungnahme, in der er diese Aktion verurteilte.

3.5 ISLAMISCH BEGRÜNDETER EXTREMISMUS

Das Thema islamisch begründeter Extremismus⁵⁸ beschäftigt auch kommunale Verwaltungen, jedoch überwiegend aus der Perspektive eines vorausschauenden Umgangs mit einem Phänomen, das vorwiegend in der medialen Debatte stattfindet. Den Verfassungsschutzbehörden kommt hier eine besondere Rolle zu: Ihre Einschätzungen sind relevant und müssen ernst genommen werden. Dennoch geben die Berichte keine umfängliche Darstellung der Situation vor Ort wieder. In den Gesprächen mit den Mitarbeitenden der Verwaltung wurden dabei von ihrer Seite vor allem drei Themen benannt.

1. **Diskrepanz zwischen dem Nichtvorhandensein von islamisch begründetem Extremismus in der eigenen Kommune und der öffentlichen Wahrnehmung des Themas.** In der öffentlichen Darstellung werden Islam sowie Musliminnen und Muslime häufig mit Gewalt, Extremismus oder Terrorismus in Verbindung gebracht. Das führt auch dazu, dass die kommunalen Verwaltungen sich die Frage stellen oder mit dieser konfrontiert werden, inwiefern dies auch auf die Musliminnen und Muslime vor Ort zutrefte. Demgegenüber steht die Erkenntnis, dass mit nur einer Ausnahme in keiner der 13 Kommunen, die an dem Unterstützungsangebot zum Thema „Muslime in ländlichen Räumen“ teilgenommen haben, überhaupt Erfahrungen mit Radikalisierung oder Extremismus islamischer Prägung vorlagen. Bei diesem einen Fall ist es auch nicht zu

[58] Extremismus beschreibt die ablehnende Haltung gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem politischen System, wie sie das Grundgesetz vorgibt. Der Extremismus kann, muss aber nicht, einhergehen mit Gewaltbereitschaft oder einem Straftatbestand. Für eine weitergehende Definition von Extremismus und Radikalisierung siehe z. B. Neumann 2013; Zaitoonie 2017: 2.

einer Straftat gekommen, sondern eine mit der Stadt kooperierende Gemeinde wurde – für alle Beteiligten unerwartet – vom Verfassungsschutz beobachtet.⁵⁹

Die Erfahrungen vor Ort, wonach islamisch begründeter Extremismus ein vergleichsweise geringes Problem darstellt, decken sich auch mit den Einschätzungen des Verfassungsschutzes zum extremistischen Personenpotenzial: So überstieg laut dem sächsischen Verfassungsschutz im Jahr 2017 die Zahl der als rechtsextrem eingestuft Personen (2.600) in Sachsen deutlich die Zahl der Personen, die als islamistisch eingestuft wurden (390). Und nach der amtlichen Statistik gehörten von den Letzteren wiederum nur 200 der stärker radikalisierten salafistischen Szene an.⁶⁰

2. **Beobachtung einer lokalen muslimischen Gemeinde durch den Verfassungsschutz.** Eine Kommunalverwaltung gerät in eine schwierige Lage, wenn der Verfassungsschutz eine muslimische Gemeinde beobachtet, mit der die Verwaltung bereits kooperiert. Mindestens genauso herausfordernd gestaltet sich die Situation für die muslimische Gemeinde selbst. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Beobachtung durch den Verfassungsschutz öffentlich gemeinhin als Urteil wahrgenommen wird, das kaum noch eine Differenzierung des jeweiligen Sachverhalts zulässt.⁶¹ Für die Kommunalverwaltung und insbesondere für politische Verantwortliche entsteht großer Rechtfertigungsdruck; es stehen ihre Integrität und Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Ebenso belastet dies das Verhältnis zur muslimischen Gemeinde. Das zwischen beiden Seiten erst einmal beschädigte oder verlorene Vertrauen wieder aufzubauen, ist mühsam. Die Gemeinde selbst steht vor der komplizierten Lage, in dieser Gemengelage die eigene Position glaubwürdig darzulegen. Wie oben beschrieben, betrifft dies bei den untersuchten Kommunen gegenwärtig die Stadt und den Landkreis Stendal. Eine öffentlich verkündete Beobachtung durch den Verfassungsschutz hat auch den Nebeneffekt, dass sie die Anfeindungen gegen die konkrete muslimische Gemeinde, aber

[59] In der Stadt Stendal, wo ein gutes Verhältnis zwischen islamischer Gemeinde und Kommune bestand, wurde überraschend bekannt, dass der Verfassungsschutz die Gemeinde beobachtet. Im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017 wird die Beobachtung damit begründet, dass eine Personengruppe innerhalb der Gemeinde ideologisch der Muslimbrüderschaft nahestände. Allerdings bestreitet die Gemeinde dies. Bei Kommunalpolitik und auch in Teilen der Landesregierung löste der Bericht des Verfassungsschutzes Verwunderung über das benannte Gefahrenpotenzial aus und es wurde Aufklärung gefordert. Vgl. https://www.deutschlandfunk.de/stendal-muslimische-gemeinde-wehrt-sich-gegen.1769.de.html?dram:article_id=417363 und <https://www.volksstimme.de/lokal/stendal/verfassungsschutz-islamische-gemeinde-ist-schockiert> (Zugriff: 10.07.2018).

[60] Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 2018. In Sachsen-Anhalt gab es im Jahr 2017 1.300 als rechtsextrem und 200 als islamistisch eingestufte Personen und davon 70 wiederum den Salafisten zugehörige (Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2018). In Thüringen wurden 2016 855 rechts-extreme Personen gezählt, 200 islamistische und davon 170 dem Salafismus zugehörige (Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales 2017).

[61] Ein häufig genannter Beobachtungsgrund ist, dass eine Gemeinde bzw. mit ihr verbundene Personen Kontakt zu einer extremistischen Organisation wie beispielsweise der Muslimbrüderschaft hätten oder deren Ideologie anhängen. Näheres wird in der Regel nicht benannt. So bleibt für die Akteure vor Ort meist unklar, in welcher Beziehung die beobachteten Personen zur Gemeinde stehen, ob sie Funktionsträger oder aktive Mitglieder sind, um wie viele Personen es sich handelt, welcher Art die Kontakte sind und wie die betreffende muslimische Gemeinde selbst diese Kontakte beurteilt.

auch gegen Musliminnen und Muslime vor Ort insgesamt, deutlich verstärkt und sich Ausgrenzungen und gesellschaftliche Gräben vertiefen. In Stendal wurden Mitglieder der muslimischen Gemeinde verbal angegriffen, nachdem mit der öffentlichen Vorstellung des Verfassungsschutzberichts des Landes im Mai 2018 die Beobachtung publik wurde.

3. **Allgemeine Warnungen des Verfassungsschutzes bezüglich muslimischer Gemeinden.** Die Aussagen des Verfassungsschutzes verfügen über eine beträchtliche Wirkmacht und beschäftigen auch die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen. Selbst allgemein formulierte Einschätzungen und Empfehlungen des Verfassungsschutzes, die sich nicht auf eine spezifische muslimische Organisation beziehen, können sich auf den Dialog zwischen Kommune und islamischer Gemeinde auswirken. Beispielhaft dafür ist die Einschätzung und Empfehlung im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017: „Anhänger der Muslimbrüderschaft werden bestrebt sein, ihr Gedankengut weiter zu verbreiten. Öffentlich werden sie sich weiterhin als gemäßigte Muslime darstellen und als vertrauenswürdige zivilgesellschaftliche Akteure auftreten. Es gilt zu verhindern, dass dieses Bild bei Verantwortungsträgern im Land, in Kommunen, Kirchen und der Zivilgesellschaft verfängt.“⁶² Unabhängig von der Frage, ob diese Einschätzung zutreffend ist, ermöglicht sie eine Interpretation, die tendenziell jede muslimische Gemeinde, die sich kooperativ gegenüber der kommunalen Verwaltung verhält, verdächtigt, extremistische Bestrebungen zu verfolgen. Dies erhöht die Unsicherheit seitens kommunaler Verwaltungen, auf muslimische Organisationen zuzugehen und die Kooperation mit ihnen zu suchen.

[62] Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2018: 117.

GUTE PRAXIS IN DEN KOMMUNEN

Die befragten Kommunalverwaltungen haben erste Ansätze entwickelt, wie sie mit den oben beschriebenen Fragen gut umgehen können:

- Sich selber ein Bild von der Gemeinde vor Ort machen. Der Verfassungsschutzbericht ist eine wichtige und ernst zu nehmende Quelle. Dennoch braucht es auch Erfahrungen und Erkenntnisse vor Ort, die durch ein gegenseitiges Kennenlernen und persönliche Gespräch ermöglicht werden. Auf dieser Grundlage können Entscheidungen über Art und Umfang einer Kooperation mit der Gemeinde getroffen werden. Gegenseitige Kenntnis hilft auch bei der Abwägung, ob in einer Gemeinde problematische Haltungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit bestehen und wie man mit diesen umgeht.
- Sich im Einzelfall dadurch absichern, dass man auf die örtliche Polizei zugeht und sich erkundigt, ob und welche Erkenntnisse zur lokalen muslimischen Gemeinde vorliegen.
- Durch einen kontinuierlichen Dialog mit der muslimischen Gemeinde einen Kommunikationskanal etablieren, über den man sich frühzeitig gegenseitig über problematische Entwicklungen und Akteure informieren kann. Dazu zählt auch, dass Sicherheitsbehörden mit den Moscheegemeinden verdachts- und anlassunabhängig im Austausch stehen.
- Eine offene und breit angelegte Jugendarbeit betreiben und unterstützen, die Jugendliche unabhängig vom religiösen, sozialen, nationalen oder sonstigen Hintergrund anspricht und sie in ihrer Persönlichkeit stärkt. Möglichst viele Jugendliche mit solchen Angeboten der Jugendarbeit zu erreichen, ist ein gesellschaftliches Ziel und kann auch als die frühzeitigste „Präventionsarbeit“ gegen jeglichen Extremismus gesehen werden.

3.6 GLAUBENSPRAXIS IM KONTEXT SCHULE

In den Kommunen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellen sich sowohl Schulen als auch die Eltern von muslimischen Kindern und Jugendlichen Fragen zur Vereinbarkeit der religiösen Praxis mit dem Schulablauf. Hier stehen im Grunde nicht die kommunalen Verwaltungen, sondern die Bundesländer und ihre Landesschulämter in der Verantwortung. Dennoch wandten sich Schulen und muslimische Gemeinden gelegentlich an die kommunale Verwaltung, da es zu den anfallenden Fragen oft keine klaren Vorgaben vonseiten des Landes gibt. In diesen Fällen engagierten sich die lokalen Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren als Mittler und Ratgeber. Dabei ging es um folgende Themen:

- Wunsch nach Freistellung vom Unterricht an islamischen Feiertagen;
- Teilnahme an Klassenfahrten und Schwimmunterricht;
- Fasten während des Ramadans (also nicht essen und trinken von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang) im Schulalltag;
- Gebetszeiten und Gebetsräume in Schulen und Berufsschulen.

Da solche Aspekte nicht im Zentrum der dieser Studie zugrunde liegenden Gespräche bzw. Veranstaltungen standen, können an dieser Stelle lediglich allgemeine Hinweise gegeben werden. Pragmatismus und Gelassenheit im Umgang mit diesen Fragen sind wichtig. Verbote und Einschränkungen führen hingegen zu Konflikten oder vertiefen diese nur. Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen besteht das Risiko, im Spannungsfeld der verschiedenen Interessen überfordert zu werden. Gibt es für den Schulalltag keine praktikable Lösung, dann sollte die Schule zunächst auf die Eltern und ggf. die muslimische Gemeinde zugehen. Hierbei können wichtige Grundlagen wie Schulpflicht oder religiöse Praxis besprochen werden. So besteht die Möglichkeit, in diesem für alle Beteiligten sensiblen Thema Lösungen zu finden, wie beispielsweise Freistellungen an Feiertagen oder pragmatische theologische Auslegungen. Gerade bei Eltern, die mit ihren Familien erst kürzlich zugewandert sind, ist zudem sicherzustellen, dass sie alle für den Schulbesuch relevanten Informationen erhalten und verstanden haben.⁶³

[63] Weitere Hinweise und Anregungen umfasst die Handreichung der Deutschen Islamkonferenz zu religiös begründeten schulpraktischen Fragen (Deutsche Islamkonferenz 2009).

BESTANDSAUFNAHME DER GEGENWÄRTIGEN ZUSAMMEN- ARBEIT VON KOMMUNAL- VERWALTUNGEN MIT MUSLIMISCHEN GEMEINDEN

Die Kommunen in den ländlichen Räumen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens lassen sich bezüglich ihrer Erfahrung in der Zusammenarbeit mit muslimischen Akteuren oder Gemeinden vereinfacht in drei Gruppen einteilen:

1. **Kommunen, die wenig Erfahrung in der Zusammenarbeit mit muslimischen Akteuren oder Gemeinden haben.**

Vor allem Kleinstädte, aber auch ein Teil der Mittelstädte und Landkreisverwaltungen stehen bisher noch nicht im Austausch mit muslimischen Akteuren vor Ort.

2. **Die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden entwickelt sich.**

Häufiger haben Kreisstädte und weitere Mittelzentren sowie ein Teil der Landkreisverwaltungen den Kontakt zu muslimischen Akteuren oder, soweit vorhanden, zu muslimischen Gemeinden aufgenommen.⁶⁴ Die Mittelzentren sind Orte, an denen oft so viele Musliminnen und Muslime leben, dass sich genügend Personen finden, um eine muslimische Gemeinde aufzubauen. Mittelzentren sind außerdem als Orte der Grundversorgung auch aus den kleinen Gemeinden im Landkreis meist recht gut zu erreichen. Deshalb können auch Musliminnen und Muslime, die in den Kleinstädten und Dörfern des Landkreises wohnen, Gebetsräume in den Mittelzentren aufsuchen. Hier gibt es also einen stärkeren Bedarf nach einem muslimischen Gemeindeleben. Deshalb tritt hier auch häufiger die Verwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Gemeinden in einen Dialog.

3. **Die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden hat sich etabliert.**

Eine enge und eingespielte Zusammenarbeit und einen strukturierten Dialog zwischen Verwaltung und muslimischer Gemeinde gibt es bisher kaum in den ländlichen Regionen der drei Bundesländer. Am ehesten traf dies in den letzten Jahren auf die Stadt und den Landkreis Stendal zu. Seit der Beobachtung der Islamischen Gemeinde Stendal durch den Verfassungsschutz müssen aber grundlegende Fragen für den Dialog neu geklärt werden.

[64] Dazu gehören z. B. die Stadt Bautzen, die Stadt Görlitz, die Stadt Mühlhausen, der Burgenlandkreis, der Landkreis Meißen, der Landkreis Wittenberg.

Vor allem die Verwaltungen aus den Kommunen der ersten beiden Gruppen stellen sich viele Fragen in Bezug auf den Dialog oder die Zusammenarbeit mit muslimischen Akteuren oder Gemeinden. Die zentralen Fragen dabei sind:

- Soll die kommunale Politik und Verwaltung bei der Gestaltung des religiösen Lebens von Musliminnen und Muslimen aktiv werden?
- Wer ist für das Thema in der Verwaltung zuständig?
- Wer ist der (richtige) Ansprechpartner der muslimischen Gemeinde für die Verwaltung?
- Wo bekommen Kommunen Unterstützung und Beratung?
- Welche Potenziale haben muslimische Gemeinden für Kommunen?

SOLL DIE KOMMUNALE POLITIK UND VERWALTUNG BEI DER GESTALTUNG DES RELIGIÖSEN LEBENS VON MUSLIMINNEN UND MUSLIMEN AKTIV WERDEN?

Grundsätzlich muss die Frage bejaht werden. Alle staatlichen Organe sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, für alle Bürgerinnen und Bürger die „ungestörte Religionsausübung“ als Grundrecht nach Artikel 4 (2) des Grundgesetzes zu gewährleisten. Für die kommunalen Verwaltungen leiten sich daraus konkrete Aufgaben ab (siehe Kapitel 2.1).

Dass einige Kommunen diese Frage nichtsdestotrotz stellen, steht in Zusammenhang mit zwei Formen von Unsicherheiten, die dort bei Politik und Verwaltung bestehen:

1. Erstens fragen sich in einigen Kommunen Politik und Verwaltung, welche Folgen es hat, wenn sie mit muslimischen Akteuren kooperieren oder auch nur die Nutzung eines Raumes für das Gebet einer muslimischen Gemeinde genehmigen. „Wir können die Konsequenzen nicht überblicken und es gibt die Sorge, dass es nach hinten losgehen könnte und wir islamistisch unterwandert werden“, *„Wir können die Konsequenzen nicht überblicken und es gibt die Sorge, dass es nach hinten losgehen könnte und wir islamistisch unterwandert werden.“* heißt es etwa aus einer Kommune. Ein Oberbürgermeister fragte in seiner Verwaltung nach, wer denn da komme und ob die nicht nach Dresden fahren könnten. Das öffentliche und mediale Bild des Islams, bei dem Fremdheit und Bedrohungspotenzial beispielsweise durch Radikalisierung eine große Rolle spielen, scheint dabei stärker ins Gewicht zu fallen als die konkreten und positiven Erfahrungen mit Musliminnen und Muslimen vor Ort. Nur in einer der begleiteten Kommune wurde eine Gemeinde vom Verfassungsschutz beobachtet.
2. Zweitens stellt sich die politische Frage, wie Politik und Verwaltung auf Proteste von rechten Gruppierungen oder Bürgerbewegungen gegen muslimisches Leben vor Ort reagiert. Wenn rechte Parteien damit um Anhängerinnen und Wähler werben, dass sie Musliminnen und Muslime ablehnen und diffamieren, erhöhen sie den Druck auf andere Parteien und die Verwaltung, auf Distanz zu Musliminnen und Muslimen zu gehen. Soll die Verwaltung unter diesen Bedingungen den Dialog mit Musliminnen und Muslimen suchen? Hier erscheint

die Nichtberücksichtigung von Bedarfen muslimischer Bürgerinnen und Bürger einigen Politikerinnen und Politikern die naheliegendere Lösung.

WER IST FÜR DAS THEMA IN DER VERWALTUNG ZUSTÄNDIG?

„Wir haben den Eindruck, dass das Thema zu groß ist und es daher zwischen den Verwaltungseinheiten hin- und hergeschoben wird. Am Ende bleibt es dann liegen.“ Eng verbunden mit der Frage, ob die Verwaltung überhaupt in einen Dialog mit muslimischen Akteuren vor Ort tritt, ist die Frage nach der Zuständigkeit. Dort, wo niemand mit der Kontaktaufnahme zu muslimischen Akteuren vor Ort beauftragt ist, wird das Thema vernachlässigt: „Wir haben den Eindruck, dass das Thema zu groß ist und es daher zwischen den Verwaltungseinheiten hin- und hergeschoben wird. Am Ende bleibt es dann liegen“, heißt es aus einer Verwaltung.

Meistens sind es auf Landkreisebene die Integrationsbeauftragten oder -koordinatorinnen, die sich des Themas annehmen oder von ihrer Verwaltungsspitze damit beauftragt werden. Auf Ebene der kreisangehörigen Städte sind es ebenfalls Koordinatoren für Integration (Stadt Pirna) oder die zusätzlich mit dem Thema Integration betrauten Gleichstellungsbeauftragten (Stadt Görlitz, Stadt Wittenberg).

WER IST DER (RICHTIGE) ANSPRECHPARTNER DER MUSLIMISCHEN GEMEINDE FÜR DIE VERWALTUNG?

Für die Verwaltung sind feste Ansprechpartner in der Gesellschaft unerlässlich. Die richtige Ansprechperson in einer muslimischen Gemeinde zu finden, ist oft eine Herausforderung für die Verwaltung. Bisweilen kennen sie weder die Organisationsform der muslimischen Gemeinden und ihre Funktionsweise noch wie Aufgaben innerhalb der muslimischen Gemeinden verteilt sind. So passiert es beispielsweise immer wieder, dass sie den Imam als Ansprechpartner sehen und kontaktieren. Manche muslimische Gemeinden irritiert das, denn bei ihnen ist es der Gemeindevorstand, der Entscheidungen trifft und die Kommunikation nach außen übernimmt. Umgekehrt sind die in den drei Bundesländern oft im Aufbau begriffenen muslimischen Gemeinden und deren Vertreterinnen und Vertreter für die mit dem Thema befassten Personen in der Verwaltung sehr herausfordernd:

- Teilweise wird die Gemeinde von Personen vertreten, die erst in den letzten Jahren nach Deutschland geflüchtet und noch im Begriff sind, Deutsch zu lernen. Hier können keine Ansprechpartner erwartet werden, die perfekt Deutsch sprechen oder bereits wüssten, welche Verwaltungsvorgänge üblich sind.
- Muslimische Gemeinden werden (fast) ausschließlich von Ehrenamtlichen getragen, was – wie bei anderen Konstellationen, in denen Haupt- und Ehrenamt zusammentreffen – den Dialog erschweren kann:

- Die Ansprechpersonen sind zu Arbeitszeiten der Verwaltung selber mit Arbeit, Sprachkursen oder Integrationsmaßnahmen befasst. So heißt es aus einer Verwaltung: „Die Leute, die im Verein sind, sind schwierig zu erreichen. Die sind ehrenamtlich.“ Deswegen kommen sie nicht zu Treffen der Integrationsbeauftragten mit Migrantenselbstorganisationen. Es geht nur, wenn die Veranstaltungen am Wochenende stattfinden. Und wir überlegen, was für Anreize zusätzlich dabei helfen, dass sie kommen.“
- Bei Kooperationen und der Kommunikation über einen längeren Zeitraum kann es sein, dass sich Akteure aus der muslimischen Gemeinde abwechseln, um die aufgebrauchte Zeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Dann ist manchmal zu klären: Wurden die Informationen und Verabredungen weitergegeben? Gelten die beim letzten Mal getroffenen Absprachen oder müssen diese neu vereinbart werden?
- Es gibt meist keine Anbindung an etablierte oder professionelle Organisationen, die die Gemeinde bei ihrer Interaktion mit der Verwaltung unterstützt. Auch in anderen gemeinnützigen Initiativen werden die wenigsten Akteure bereits zu Beginn ihres Engagements wissen, wie kommunale Strukturen funktionieren und welche Verwaltungsvorschriften zu beachten sind. Allerdings erhalten sie von etablierten Partnern oder übergeordneten Organisationen, wie z. B. dem Landessportbund, die Anleitung dafür. Wenn dies fehlt, kann es dazu führen, dass ungewollt Vorschriften übergangen werden, dass überzogene Erwartungen gegenüber dem staatlichen Handeln und persönlichen Kontakten bestehen und dass in jeder Vertretung der Kommune die verantwortliche Ansprechperson gesehen wird. Selbst wenn es beste Kontakte zum Oberbürgermeister gibt, ist dies keine Garantie dafür, dass er die Wünsche der muslimischen Gemeinde erfüllt – auch weil er dazu oft gar nicht befugt ist. Das Anliegen der Gemeinde beispielsweise, im Industriegebiet zu bauen, kann er nur ablehnen, da dies nicht im Bebauungsplan vorgesehen ist.

Diese Punkte zeigen, dass angesichts besonderer Voraussetzungen vonseiten der Kommune auch besonderes Engagement notwendig ist, um zu einem gutem Dialog und Kooperation zu gelangen.

WO BEKOMMEN KOMMUNEN UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG?

Dass kommunale Verwaltungen in diesem Themenfeld wenig wissen und sich deshalb zurückhalten, steht auch in Zusammenhang damit, dass sie bis vor Kurzem kaum auf externe Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zurückgreifen konnten, an die sie sich mit ihren Fragen wenden konnten. „Wo finde ich die Ansprechpartner, die neutral sind und uns beraten können?“, heißt es immer wieder aus den Kommunen. So waren die kommunalen Verwaltungen z. B. bei der Einschätzung von überregional tätigen muslimischen Organisationen auf eigene Erfahrungen angewiesen, weil ihnen ein Ansprechpartner fehlte, der ihnen verlässliche Auskunft geben konnte.

„Die Leute, die im Verein sind, sind schwierig zu erreichen. Die sind ehrenamtlich.“

„Wo finde ich die Ansprechpartner, die neutral sind und uns beraten können?“

Exemplarisch steht dafür die Erfahrung der **Stadt Görlitz** mit der Sächsischen Begegnungsstätte (SBS), die dort Räumlichkeiten für Gebetsräume anmieten oder ein Objekt dafür kaufen wollte. Recherchen der zuständigen Ämter und Beauftragten bei Fachkolleginnen und -kollegen in anderen Städten bescheinigten 2016 eine unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Leitung der SBS. Auch dass der Vorsitzende der SBS bis auf die landespolitische Ebene zu Podiumsdiskussionen und Empfängen als Vertreter der muslimischen Gemeinschaft eingeladen wurde, waren positive Signale. Dies stand im Widerspruch zu den Problemen, die später im Austausch der Stadt Görlitz mit der SBS zu Tage traten, und mit der im Jahr 2018 erfolgten Aufnahme der SBS in die Beobachtung des Sächsischen Verfassungsschutzes.

Inzwischen gibt es in Sachsen das vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Demokratiezentrum und in Sachsen-Anhalt das Projekt „Salam“ am multikulturellen Zentrum in Dessau. Beide stehen für Beratungen von Kommunen zum Thema muslimisches Leben zur Verfügung.⁶⁵ Für Thüringen ist ein solches Angebot bisher noch nicht bekannt.

WELCHE POTENZIALE HABEN MUSLIMISCHE GEMEINDEN FÜR DIE KOMMUNEN?

Ein Teil der Kommunalverwaltungen macht, sich bereits Gedanken, welche Potenziale muslimische Gemeinden in die Kommune einbringen und wie sie sie dabei unterstützen können. Die Erfahrungen, insbesondere in westdeutschen Kommunen, in denen muslimische Gemeinden schon mehrere Jahrzehnte bestehen, können erste Antworten auf diese Frage geben. Sie zeigen, wie gewinnbringend muslimische Gemeinden für die kommunale Gemeinschaft sein können, indem sie etwa folgende Funktionen ausüben⁶⁶:

- Zugang zur Zivilgesellschaft: Wenn Musliminnen und Muslime sich in Gemeinden zusammenfinden, so ist dies oft der erste Schritt, sich zivilgesellschaftlich zu organisieren und zu engagieren. Die muslimischen Gemeinden bilden aktuell noch immer die stärksten zivilgesellschaftlichen Strukturen innerhalb der Gruppe gläubiger Musliminnen und Muslime. Indem sie in muslimischen Gemeinden aktiv sind, gestalten sie einen Teil des kommunalen Lebens mit und kommen meist in Kontakt mit anderen Akteuren in der Kommune.

[65] Diese können zu allen in dieser Publikation aufgeworfenen Fragen Rat geben oder an andere Akteure verweisen. Für Kontaktdaten siehe Anhang.

[66] Ein Teil der folgenden Punkte entstammt dem Vortrag „Die Partnerschaft stärken – Kompetenzaufbau von Verwaltung und muslimischer Gemeinde von Engin Karahan im Rahmen des Fachforums „Muslime in ländlichen Räumen“ am 07.05.2018 in Leipzig.

- **Stärkung des Bezugs zum Wohnort:** Die Gründung muslimischer Gemeindestrukturen ist ein wichtiger Beitrag zur Beheimatung. Sie sind ein starkes Symbol der festen Verortung in der Region, da sie die Möglichkeit bieten, religiöse Bedürfnisse im Hier und Jetzt zu befriedigen. Gläubige Musliminnen und Muslime müssen nicht an andere Orte fahren, um die Spiritualität und Emotionalität der gemeinsamen Religionspraxis zu erleben.
- **Schutzraum:** Als Orte der Vertrautheit können muslimische Gemeinden etwa kürzlich nach Deutschland gekommenen Geflüchteten Orientierung im ungewohnten Umfeld geben. Wenn für diese alles Bekannte verloren ist, bieten die Gemeinden eine vertraute Sicherheit, die den Eintritt in die neue Gesellschaft erleichtern kann. Mit den Gemeinden haben geflüchtete Musliminnen und Muslime auch einen Ort, an den sie sich einfach und schnell wenden können, wenn sie in ihrem Alltag auf Probleme stoßen.
- **Ort für gesellschaftliches Leben und Übernahme von sozialer Verantwortung:** Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, dienen Gemeinderäume nicht nur der Religionsausübung, sondern sie sind immer auch soziale Treffpunkte und Orte für Bildung, soziale Aufgaben, Begegnung und Dialog.

Alle muslimischen Gemeinden sind verschieden. Welche dieser Funktionen für eine Gemeinde von Bedeutung sind und zum Tragen kommen, hängt von den dort tätigen Akteuren und der konkreten Situation ab, in der die Gemeinde sich befindet. Genauso wirkt sich die Rolle der Kommune auf die Gemeinde aus. In vielen Kommunen Deutschlands, an denen schon lange muslimische Gemeinden bestehen, gab es über Jahrzehnte kein Bewusstsein dafür, dass Musliminnen und Muslime ein integraler Bestandteil der Gesellschaft sind, und man hat versäumt, sie gut in die Kommune einzubeziehen. Das hat nicht nur die Entwicklung oben beschriebener Potenziale gehemmt, sondern daraus haben sich auch Gewohnheiten und Strukturen entwickelt, die eine gute gegenseitige Arbeit erschweren und die sich heute schwer auflösen lassen. Die Orte, an denen erst seit Kurzem in nennenswertem Ausmaß Musliminnen und Muslime leben, können daraus lernen und Potenziale viel stärker nutzen.

HANDLUNGSSTRATEGIEN FÜR POLITIK UND VERWALTUNG IN DER KOMMUNE

Was kann, was soll Politik und Verwaltung in Bezug auf das Leben von Musliminnen und Muslimen in der Kommune und dem gelingenden Zusammenleben aller vor Ort tun? Die hier vorgeschlagenen Handlungsstrategien beziehen sich zum einen auf die in Kapitel 3 skizzierten Bedarfe muslimischer Gemeinden und kommunaler Verwaltungen. Zum anderen sind die durch Bundes- und Landesrecht gesetzten Pflichtaufgaben für die Kommunen leitend sowie das Ziel des gelungenen Zusammenlebens, für das die Kommune in ihrer Selbstverwaltung zuständig ist. Beides wurde in Kapitel 2.1 skizziert.

Daraus ergeben sich drei zentrale Ziele:

1. Gleichberechtigte Teilhabe von Musliminnen und Muslimen sichern;
2. alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen;
3. Demokratie- und Menschenfeindlichkeit entgegenwirken.

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Folgenden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen beeinflussen sich wechselseitig und bilden als Ganzes eine Handlungsstrategie für Politik und Verwaltung bezüglich des Lebens von Musliminnen und Muslimen und das Zusammenleben in einer stärker von Vielfalt geprägten Kommune.

5.1 GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON MUSLIMINNEN UND MUSLIMEN SICHERN

Grundsätzlich ist Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein zentrales Element, um ein gutes und demokratisches Zusammenleben zu gewährleisten. Für ein Ankommen, für das Gefühl, zu Hause zu sein und sich einbringen und mitgestalten zu können, ist es für gläubige Musliminnen und Muslime von zentraler Bedeutung, ihren Glauben auch praktizieren zu können. Nur dann fühlen sie sich auch als vollwertige Bürgerinnen und Bürger der Kommune.

Die kommunale Spitze und die Verwaltung können die Teilhabe von Musliminnen und Muslimen in unterschiedlicher Weise fördern und unterstützen:

A) SICH ÖFFENTLICH ZU GLEICHEN TEILHABECHANCEN FÜR ALLE UND ZUM GRUNDRECHT AUF RELIGIONSFREIHEIT BEKENNEN

Von zentraler Bedeutung ist die Positionierung von Verwaltung und Politik zum Umgang mit religiösen Minderheiten. Besonders wichtig ist dabei ein öffentlich artikuliertes Bekenntnis zur gleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle und zur vom Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit. So geht die Kommunalverwaltung beispielhaft voran und gibt eine klare Handlungsorientierung für alle Akteure in der Kommune.

Diese Klarstellung kann durch ein lokales Integrationskonzept, durch ein vom Kreis- oder Gemeinderat verabschiedetes Positionspapier oder durch ein Leitbild erfolgen. Die Verwaltungsspitze kann zugleich in der lokalen Presse, auf Stadtfesten, Podien etc. diese Haltung zum Ausdruck bringen.

Der Oberbürgermeister der **Stadt Bautzen** berichtet, dass seine Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „Muslime in ländlichen Räumen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern?“ ein klares Signal an die Verwaltung sei und sich das auch schnell rumsprechen würde. Für ihn ist klar: „Wenn sich die Stadtspitze nicht eindeutig positioniert, dann bleibt die Verwaltung im Vagen und Unklaren. Es benötigt positive Überzeugung, vor allem auf politischer Ebene.“ Seine klare Haltung bringe ihm selbst bei den Leuten Respekt ein, die gegen Zuwanderung sind. Sie würden zu ihm sagen: „Zumindest wissen wir bei Ihnen, woran wir sind.“

B) BÜNDNISSE SCHAFFEN

Bei einem kontrovers diskutierten und emotional aufgeladenen Thema, wie es das Thema Musliminnen und Muslime in Deutschland darstellt, ist es lohnend für die Verwaltung, Partner an ihrer Seite zu wissen, die ihre Haltung zur gleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle und zur Religionsfreiheit mit vertreten. Diese Partner können dafür sorgen, den eventuell vorgetragenen Vorwurf zu entkräften, die Verwaltung würde nicht die Interessen der Bevölkerung vertreten. Gleichzeitig können diese Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihrem Umfeld für das Thema Überzeugungsarbeit leisten, als Fürsprecher für die muslimische Gemeinde auftreten und mit der eigenen Reputation für sie Türen öffnen. Zu den potenziellen überparteilichen Partnern der Verwaltung gehören: Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Gewerkschaften und Unternehmen, aber auch Elternbeiräte oder Sportvereine.

C) ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE KOOPERATION MIT MUSLIMISCHEN GEMEINDEN INNERHALB DER VERWALTUNG KLÄREN

Zentral für einen guten Dialog zwischen muslimischen Akteurinnen und Akteuren sowie der Verwaltung ist es, jemanden als feste Ansprechperson für Fragen zu benennen, die sich rund um muslimisches Leben in der Kommune ergeben, und diese Person öffentlich bekannt zu machen. So wissen sowohl Musliminnen und Muslime als auch die nichtmuslimischen Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende innerhalb der Verwaltung, an wen sie sich wenden können. In der Regel sind dies in den kommunalen Verwaltungen die Integrationsbeauftragten oder die Ämter für Integration. Ob dies die richtige Person ist und wie sie in der Verwaltung aufgestellt und eingebunden sein sollte, hängt wiederum davon ab, welche Interessen und Zielstellungen die kommunale Verwaltung in Bezug auf Musliminnen und Muslime in der Kommune verfolgt. Es sollte sichergestellt werden, dass die Ansprechperson bei allen Fragen und Entscheidungen, die das Thema muslimisches Leben betreffen, rechtzeitig eingebunden wird.

D) DIALOG MIT MUSLIMISCHEN GEMEINDEN SUCHEN

Der Dialog mit muslimischen Gemeinden bildet die Grundlage dafür, dass sie in das gesellschaftliche Leben der Kommune eingebunden sind. Zentrale Bausteine für einen Dialog sind:

1. **Kontakt und Vertrauen aufbauen.** Am einfachsten gelingt der Dialog dort, wo man sich bereits kennt und in einem guten Austausch steht. Oft sind die Bedingungen nicht schlecht, da Integrationsbeauftragte ohnehin Gesprächskontakte zu Organisationen von Zugewanderten haben. Wenn sich aber eine Gruppe erst neu gebildet hat, lohnt sich die Investition von Zeit, um diese kennenzulernen. Vonseiten der Verwaltung wurde dabei wiederholt festgestellt, dass es nicht ausreicht, nur eine Person aus der Gruppe zu kennen. Gerade auch Fragen danach, wer die Agenda bestimmt oder wer Stakeholder in der Gruppe ist, lassen sich am besten bei einem Treffen mit mehreren Mitgliedern der Gruppe klären. Grundsätzlich lebt Dialog von Kontinuität – auch personeller – und festigt sich durch regelmäßig stattfindende Treffen. Und er wird gestärkt durch das ehrliche Interesse an den Aktivitäten der muslimischen Gemeinde. Der Besuch in der Gemeinde und die Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde, etwa an muslimischen Festen, ist ein Zeichen der Anerkennung und schafft Vertrauen.
2. **Perspektivwechsel vornehmen.** Die Verwaltung kann Schwierigkeiten vorbeugen, wenn es ihr gelingt, sich in die Perspektive von Musliminnen und Muslimen in ihrer Kommune hineinzusetzen. Gerade wenn diese erst kürzlich eingewandert sind, kann es zu Missverständnissen kommen. Denn neben den sprachlichen Barrieren kommt hinzu, dass Zugewanderte andere Erfahrungen und Traditionen im Umgang mit Verwaltungen haben. Ein Beispiel aus einer Kommune macht dies deutlich: Dort blieben Briefe unbeantwortet, die die Verwaltung an die muslimische Gemeinde geschickt hatte. Schließlich erfuhren Verwaltungsmitarbeitende, dass die Gemeinde die Briefe erst gar nicht geöffnet hatte: Weil sie es nicht gewohnt waren, vom Staat Post zu bekommen, waren die Briefe für die Empfänger beängstigend.

Ein Perspektivwechsel kann auch offenlegen, dass manche Erwartungen, die die Verwaltung an die muslimische Gemeinde hat, von der Gemeinde gerade in einer Aufbauphase nur schwer erfüllbar sind (siehe Kapitel 2.3). Oder die Ansprüche seitens der Kommunalverwaltung, z. B. einen interkulturellen Dialog oder Flüchtlingshilfe zu leisten, passen gar nicht zu den Interessen oder Kompetenzen der muslimischen Gemeinde. Es ist auch eine völlig legitime Haltung, einfach nur aus religiösen Gründen eine Gemeinde zu gründen. Auch dass es auf Dauer nur einen Gebetsraum in einer Kommune gibt, in der alle Musliminnen und Muslime sich mit ihrem Glauben wiederfinden, ist eine oft geäußerte Erwartung der Verwaltung, die aber bisweilen nicht mit den Bedarfen der Musliminnen und Muslime übereinstimmt.

3. **Gespräche nicht abbrechen lassen.** Es kann immer passieren, dass es zu Missverständnissen kommt oder das Vertrauen zueinander erschüttert wird, wie in Stendal, als der Verfassungsschutz angab, Mitglieder der muslimischen Gemeinde würden der Ideologie der Muslimbrüderschaft nahestehen. Soll in solchen Fällen die Kommunikation abgebrochen werden? Tatsächlich ist dies keine gute Lösung. Gesprächsabbrüche stärken auf allen Seiten diejenigen, die den Austausch grundsätzlich ablehnen. Auch wenn die Gespräche nicht immer als produktiv wahrgenommen werden, so ist das miteinander Sprechen schon als solches ein wichtiges Signal für ein ehrliches Interesse aneinander und ein Zeichen, dass man als muslimische Gemeinde in der Kommune – also auch als Teil der Gesellschaft – wahrgenommen wird.

E) BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG SICHERSTELLEN

Wie kann man Musliminnen und Muslime darin stärken, als zivilgesellschaftliche Akteure in der Kommune zu agieren? Aufgrund vielschichtiger Herausforderungen ist die Verwaltung als Brückenbauer gefordert:

1. **Diskriminierung entgegenwirken.** Diskriminierung schließt Menschen von grundlegenden Formen der Teilhabe aus oder schränkt diese ein. Sie haben geringere Chancen, eine bestimmte Wohnung oder Arbeitsstelle zu bekommen, sie sind bei der Gesundheitsversorgung schlechter gestellt und ihre Leistungen, etwa im Bildungsbereich, werden schlechter bewertet – und all dies aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder ihres Glaubens. Wenn Musliminnen und Muslime in der Kommune erleben, dass sie aus diesen Gründen anders behandelt werden, ist es für sie schwerer, sich zugehörig zu fühlen. Hier kann die kommunale Verwaltung entgegenwirken und sich als Mittlerin für eine Gleichbehandlung aller einsetzen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Herkunft, Religion oder körperlicher Verfassung und Gesundheit. Wichtige Ratgeber sind hier die lokalen und überregionalen Antidiskriminierungsstellen (Adressen siehe Anhang).
2. **Bei der Suche nach Gebetsräumen unterstützen.** Die Anmietung von Räumen zur Begegnung und zum Gebet gelingt nur dort, wo die kommunale Verwaltung dem zustimmt. Die Verwaltung kann aber auch über die bloße Genehmigung von Gebetsräumen

hinausgehen – und tut dies auch bereits in verschiedenen Kommunen. So kann sie vor allem die muslimischen Gemeinden dabei unterstützen, Räumlichkeiten zu finden. Dafür engagiert sich beispielsweise der Oberbürgermeister von Bautzen. Dies ist einerseits im Sinne des Grundgesetzes, das vorsieht, dass der Staat eine ungestörte Religionsausübung gewährleistet. Es sorgt aber vor allem dafür, der Diskriminierung entgegenzuwirken, die Musliminnen und Muslime auf dem Immobilienmarkt erfahren: dass sie aufgrund ihres Glaubens einen erschwerten Zugang zu Immobilien haben. Die Verwaltung kann zum einen bei privaten Vermieterinnen und Vermietern und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Türöffnerin sein, indem sie Gespräche mit diesen führt oder Empfehlungsschreiben ausstellt. Zum anderen kann sie selber Immobilien der Kommune vermieten.

3. **Die muslimische Gemeinde wird zum Träger sozialer oder gemeinnütziger Aktivitäten.** Perspektivisch kann eine gute Eingliederung der muslimischen Gemeinde in die Kommune auch dadurch erwachsen, dass die muslimische Gemeinde sich über reine Religionsthemen hinaus in die Stadtgesellschaft einbringt. Oft leisten Gemeinden, ohne dies von sich aus besonders hervorzuheben, Hilfe für Geflüchtete oder organisieren Angebote für Jugendliche. Hier kann die Verwaltung die muslimischen Gemeinden darin bestärken, Tätigkeiten im Sinne des Gemeinwohls zu verrichten, indem sie ihnen wie den anderen Akteuren der freien Wohlfahrtspflege in der Kommune finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stellt und sie in die Regelstrukturen – wie z. B. den Kreisjugendring – einbindet.⁶⁷ Auf diese Weise kann auch eine Vernetzung der muslimischen Gemeinde mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Kommune entstehen. Professionalisierung sollte dabei nicht zur Voraussetzung von struktureller Unterstützung gemacht werden; vielmehr ist eine strukturelle Unterstützung oft die Voraussetzung für die Professionalisierung.

Für viele muslimische Gemeinden in den ländlichen Räumen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens ist dies allerdings ein Betätigungsfeld, mit dem sie sich wohl eher mittel- oder langfristig auseinandersetzen werden. Gegenwärtig steht der Aufbau der Gemeinde noch im Vordergrund. Dennoch ist es wichtig, dass die Verwaltung dieses Thema im Blick hat.

F) KOMPETENZEN IN DEN MUSLIMISCHEN GEMEINDEN FÖRDERN

Für die Verwaltung in der Kommune ist der Dialog mit muslimischen Akteuren erheblich leichter, wenn diese die Möglichkeit hatten, bestimmte Kompetenzen aufzubauen. Hier sind externe Akteure von Bedeutung, die die muslimischen Gemeinden stärken. Teilweise können das regionale Akteure sein wie das vom BAMF finanzierte „House of Resources“ oder landesweite Akteure wie das Demokratie-Zentrum Sachsen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt, das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt, die Beratungsstelle Salam Sachsen-Anhalt oder der Beauftragte für den interreligiösen Dialog des Bistums Erfurt. Darüber hinaus gibt es bundesweit im Coaching von muslimischen

^[67] Siehe hierzu auch die Empfehlungen der Publikation „Junge Muslime als Partner“ (Hamdan/Schmid 2014: 189).

Gemeinden aktive Personen oder das Goethe-Institut mit dem Projekt „Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure“, das hierzu Ratgeber erstellt hat. Die kommunale Verwaltung kann einen Kompetenzaufbau in der muslimischen Gemeinde vor Ort dadurch unterstützen, dass sie sie mit den hier genannten Akteuren in Kontakt bringt. Der Aufbau von Kompetenzen für muslimische Organisationen umfasst vor allem vier Bereiche, die für viele neue ehrenamtliche Strukturen von Bedeutung sind:

1. **Umgang mit Verwaltung.** Dies schließt Wissen über den Aufbau, die Arbeitsweise und die rechtlichen Grundlagen von Verwaltung und die Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen administrativen und politischen Ebenen ein. Es geht auch darum, zu wissen, was der Verwaltung in der Zusammenarbeit ganz konkret wichtig ist.
2. **Informative und transparente Öffentlichkeitsarbeit.** Durch eine aufmerksame Kommunikation mit allen Menschen in der Kommune können Vorurteile abgebaut und das eigene Bild von sich in der Öffentlichkeit geprägt werden.
3. **Mittelakquise und -verwaltung sowie Projektmanagement.** Dies sind wichtige Bedingungen für Aktivitäten muslimischer Gemeinden, z. B. im Bereich der Jugendarbeit, Flüchtlingsarbeit oder in der Wohlfahrtspflege.
4. **Aufbau und Leitung der Gemeinde.** Dies betrifft auch die rechtliche Etablierung als gemeinnützigen Verein, die Einführung einer Mitglieder- und Beitragsstruktur, eines Spendenmanagements und einer transparenten Mittelverwaltung.

5.2 ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER EINBEZIEHEN

Wie in Kapitel 2.2 dargestellt, ruft das Thema Musliminnen und Muslime in Deutschland häufig sehr polarisierte Positionen hervor; die Debatte wird sehr überhitzt und emotional geführt. Deshalb ist es gut, wenn Politik und Verwaltung die Aktivitäten, durch die Musliminnen und Muslime stärker in das kommunale Leben einbezogen werden, mit Maßnahmen flankieren, die sich an die nichtmuslimische Bevölkerung richten.

A) DEN DIALOG SUCHEN BEI WIDERSTÄNDEN

Durch eine Kultur des Zuhörens können sich auch einige derjenigen einbezogen fühlen, die unreflektierte Vorbehalte gegenüber muslimischem Leben in ihrer Kommune haben. Oft sind es Unwissenheit und falsche Vorstellungen, was mit einer neuen muslimischen Gemeinde vor Ort an Veränderungen einhergehen könnte, verbunden mit persönlicher Unzufriedenheit oder dem Gefühl, nicht gehört zu werden. Die Verwaltung, die über Ressourcen und Vertrauen vor Ort verfügt, kann auf solche Stimmungen eingehen und Sachlichkeit hineinbringen. Am sinnvollsten ist es, dies gemeinsam mit der neuen Gemeinde zu tun. Ohne Unterstützung verfügen die Musliminnen und Muslime in den hier dargestellten Ländern häufig noch nicht

über die Ressourcen und die Übung, um allein auf öffentlichen Gegenwind oder Ablehnung zu reagieren zu können. Außerdem sind die Adressaten der Unzufriedenheit der Bevölkerung häufig ohnehin die lokalen oder übergeordneten Entscheidungsträger, von denen man sich nicht gehört fühlt. Auch hier hilft ein Dialog weiter. Deshalb lohnt es, zu diesen Fragen mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Antworten zu suchen.

Dabei sollte beachtet werden⁶⁸:

1. So früh wie möglich überlegen, wie die Kommunikation aussehen soll. Ist es z. B. bei der Einrichtung eines neuen Gebetsraum sinnvoll, darüber zu informieren oder mit der Nachbarschaft dazu das Gespräch zu suchen? Es muss geklärt werden, mit wem genau wie und über was kommuniziert werden soll.
2. Eine eigene Haltung zu der Thematik entwickeln und auch erkennbar machen. Selbst diejenigen, die eine andere Position vertreten, schätzen eine solche Klarheit häufig.
3. Schlüsselpersonen und Brückenbauer ansprechen und einbeziehen. Hier geht es um Personen, die überparteilich Vertrauen genießen und zwischen verschiedenen Sichtweisen vermitteln können – siehe dazu auch Kapitel 5.1. b): Bündnisse schaffen.
4. Einen klaren Rahmen setzen, in dem kommuniziert wird, und Grenzen ziehen, die nicht überschritten werden sollen. Dazu gehört, dass Rassismus, Feindlichkeit und Hetze keinen Platz haben.
5. Möglichkeiten und Grenzen der Mitsprache und der Beteiligung klar kommunizieren. Geht es lediglich darum, über einen Sachverhalt zu informieren, oder gibt es Punkte, bei denen eine Rückmeldung von Bürgerinnen und Bürgern auch noch zu Veränderungen, also einer Mitwirkung führen können.
6. Unterschiedliche Interessen und damit verbundene Haltungen identifizieren. Konflikte hinter den Konflikten berücksichtigen und ggf. kenntlich machen.
7. Professionelle Unterstützung und Moderation von (externen) Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen.

^[68] Informationen zur Kommunikation über konfliktträchtige Themen in der Nachbarschaft oder Kommune hat das Mobile Beratungsteam Berlin der Stiftung SPI zusammengetragen. Sie stellen das Wissen und die Erfahrungen mit Bürgerdialogen aus über einem Jahrzehnt online zur Verfügung: www.stiftung-spi.de. Folgende Punkte basieren auf dem Vortrag „Diskursive Beteiligung im Gemeinwesen: Der Ansatz »Community Communication«“ von Ann-Sofie Susen, Stiftung SPI im Rahmen des Fachforums „Muslime in ländlichen Räumen“ am 09.04.2018 in Leipzig.

8. Prüfen, ob es möglich ist, das direkte Gespräch zu suchen. Kleinteilige Dialogformate sind meist konstruktiver als große Bürgerversammlungen oder Podiumsdiskussionen. So kann z. B. der Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern an Info-Inseln mit jeweils mindestens zwei Fachvertreterinnen und einem moderierenden Tischgastgeber durchgeführt werden.⁶⁹

B) TRANSPARENT HANDELN

Wenn die Verwaltung ihre Entscheidungen und Maßnahmen transparent macht und nicht den Eindruck aufkommen lässt, etwas verschweigen zu wollen oder zu müssen, ist ihr Handeln am besten nachvollziehbar und die Chance steigt, dass viele es akzeptieren. So kann auch dem Gefühl der positiven oder negativen Sonderbehandlung – egal welcher Gruppe – vorgebeugt werden.

Dort, wo neue Gebetsräume entstehen, ist es wichtig, dies rechtzeitig auch der Bevölkerung zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, die im unmittelbaren Umfeld leben. Wenn umgekehrt eine baurechtliche Ablehnung der Nutzung eines Raumes für Gebete erfolgt, sollte die Entscheidung sorgfältig und nachvollziehbar begründet werden; dann wird sie in der Regel auch von der muslimischen Gemeinde akzeptiert.

C) BEGEGNUNGEN SCHAFFEN

Vorbehalte nehmen gemäß Kontakthypothese häufig dort ab, wo es zu gut gestalteten Begegnungen kommt. Besonders wichtig ist es dabei, dass die Begegnung auf Augenhöhe⁷⁰ stattfindet, damit Vorurteile nicht bestätigt werden. Möglichkeiten für solche Begegnungen sind z. B. öffentliche Feiern von muslimischen Festen, zu denen auch alle Interessierten aus der Umgebung eingeladen sind (Iftar, Zuckerfest o. ä.). Ein Tag der offenen Moschee oder des offenen Gebetsraums, wie es ihn bundesweit an vielen Orten jedes Jahr am 3. Oktober gibt, machen diese Orte einsehbar für Nachbarinnen und Nachbarn und andere Menschen aus der Umgebung. Auch bei diesen unterschiedlichen Formen der Begegnung kann die Verwaltung eine wichtige Impulsgeberin sein. Die Herausforderung besteht darin, auch Menschen zu erreichen, die nicht bereits im Austausch mit muslimischen Menschen vor Ort stehen.

[69] Die Anleitung zu diesem und weiteren Formaten findet sich in der Publikation „Community Communication – Diskursive Beteiligung im Gemeinwesen“ der Stiftung SPI. https://mbt-berlin.de/mbt/publikationen/Broschueren/10-Broschuere-Community-Communication_MBT-Berlin-2018.pdf

[70] Um eine Augenhöhe bei Begegnungsprojekten zu erreichen, lohnt es zu fragen: Wer begegnet wem von welcher gesellschaftlichen Position aus, wer wird wie beteiligt und wem nützt es? Wichtig ist, dass nicht für Menschen gesprochen, gehandelt, entschieden wird, sondern sie in die jeweiligen Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Wenn hierfür die Unterstützung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern erforderlich ist, sind diese einzubeziehen. Vgl. http://www.projekt-ju-an.de/w/files/juan/15-punkte-plan_web.pdf (Zugriff: 22.07.2018).

5.3 DEMOKRATIE- UND MENSCHENFEINDLICHKEIT ENTGEGENWIRKEN

Die ersten beiden Säulen der Handlungsstrategie zielten darauf ab, Musliminnen und Muslime auf dem Weg zu mehr Teilhabe zu unterstützen und die nichtmuslimische Bevölkerung stärker einzubeziehen. Gleichzeitig sind aber auch Maßnahmen erforderlich, um auf Haltungen und Aktivitäten zu antworten, die die Grundwerte und Struktur unserer demokratischen Gemeinschaft infrage stellen. In Bezug auf das Leben von Musliminnen und Muslimen in der Kommune sind dies vor allem Muslimfeindlichkeit und islamisch begründeter Extremismus.

A) GEGEN MUSLIMFEINDLICHKEIT VORGEHEN

Wie in Kapitel 3.4 beschrieben, steht Muslimfeindlichkeit der Teilhabe von Musliminnen und Muslimen in der Praxis häufig entgegen und damit auch dem guten Zusammenleben in der Kommune insgesamt. Die Werte des Grundgesetzes stehen infrage, wenn eine Gruppe aufgrund ihres Glaubens diskriminiert wird. Und das geht alle an. Wer dagegen mit öffentlicher Aufklärung, Information und klarer Positionierung vorgeht, zeigt Musliminnen und Muslimen, dass sie Teil der lokalen Gemeinschaft sind.

Um auf kommunaler Ebene der Muslimfeindlichkeit entgegenzuwirken, empfiehlt es sich, die folgenden Handlungsbereiche in den Blick zu nehmen⁷¹:

- **Haltung zeigen und Stellung beziehen.** Ein besonders wichtiges Zeichen für Musliminnen und Muslime wie für die übrige Stadtgesellschaft ist es, wenn durch die Verwaltungsspitze eine klare Aussage gegen Diskriminierung und für Religionsfreiheit erfolgt (wie in Kapitel 5.1 beschrieben).
- **Wertschätzung ausdrücken.** Als Gegengewicht zu Ausgrenzung sind Initiativen besonders wichtig, die Musliminnen und Muslimen zeigen, dass ihr Leben in der Kommune geschätzt und gewünscht ist. Auf lange Sicht können gemeinsame Aktivitäten bewirken, dass muslimisches Leben in der Kommune Normalität ist.
- **Gegenüber Muslimfeindlichkeit sensibilisieren.** Ein wichtiger Schritt ist es, wenn die Verwaltung die eigenen Mitarbeitenden, aber auch andere Akteure in der Kommune wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Muslimfeindlichkeit durch Fortbildungsangebote sensibilisiert. Dort wo Fortbildungen von der Verwaltungsspitze unterstützt und gut kommuniziert werden, stoßen sie meist auf breite Akzeptanz bei den Mitarbeitenden und diese empfinden sie nicht einfach als verordnete Pflichtveranstaltung oder Belehrung.
- **Hass entgegentreten.** Dort, wo dies sinnvoll erscheint, kann die Verwaltung auf u. a. im Netz geäußerte Hetze oder Verleumdungen von Musliminnen und Muslimen reagieren und Falschaussagen richtigstellen.

[71] Im Grunde greifen hier viele Maßnahmen, die man auch bei anderen von Diskriminierung betroffenen Gruppen anwendet.

- **Rechtsmittel einlegen.** Wo immer Straftaten begangen oder vermutet werden, sollten diese zur Anzeige gebracht werden.
- **Schutz und Unterstützung bieten.** Für Musliminnen und Muslime, die angefeindet wurden oder Diskriminierung erfahren haben, ist es eine große Unterstützung, wenn es vonseiten der Verwaltung Stellen gibt, an die sie sich mit diesen Erfahrungen wenden können. Hier können Fälle von Muslimfeindlichkeit besprochen und dokumentiert werden und gegebenenfalls gegen die Täterinnen und Täter vorgegangen werden. Dazu braucht es Beschwerdestellen und/oder Stellen für Opferberatung. Bereits bestehende Stellen (siehe Adressverzeichnis im Anhang) können durch gezielte Information an die muslimische Gemeinde bekannter gemacht werden, beispielsweise vor oder nach dem Freitagsgebet. Darüber hinaus können Workshops zum Empowerment, wie Musliminnen und Muslime mit Muslimfeindlichkeit oder Rassismus allgemein umgehen können, eine wichtige Stütze sein.

B) ISLAMISCH BEGRÜNDETEM EXTREMISMUS VORBEUGEN

Wie bereits mehrfach erwähnt, stellt Muslimfeindlichkeit das weitaus größere Problem in den vorgestellten Kommunen dar; Diskriminierungen oder Übergriffe erfolgten gegenüber Musliminnen und Muslimen. Islamisch begründeter Extremismus ist bisher nur in einem Fall aufgetreten. Dabei handelt es sich zunächst ausschließlich um die Beobachtung einer Gemeinde durch den Verfassungsschutz. Eine Straftat ist nicht erfolgt. Dennoch soll wegen der Unsicherheit in Fragen des Extremismus und dem aus der öffentlichen Debatte folgendem großen Druck auf das Thema eingegangen werden. Zuerst: Bei der Formulierung von guten Handlungsstrategien gegen islamisch begründeten Extremismus kann dieser nicht isoliert betrachtet werden. Hinter diesem Phänomen liegen meist weitere Fragen und Wechselwirkungen.

1. Religiös-extremistische Ansprachen richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene. Zu den Faktoren, die die Attraktivität dieser Angebote ausmachen, gehören u. a.
 - die Suche nach Sinn und Orientierung;
 - Erfahrungen von Marginalisierung, Diskriminierung und Rassismus;
 - die Suche nach Gemeinschaft und sozialen Bindungen;
 - familiäre Konflikte und individuelle Krisen;
 - jugendtypische Suchbewegungen und Verunsicherung.⁷²
2. Islamisch begründeter Extremismus ist nicht an eine bestimmte Herkunft gebunden. So haben zwei der drei Personen aus Sachsen-Anhalt, die seit 2014 nach Syrien und in den Irak ausgereist sind, um sich am Kampf des IS zu beteiligen, keinen Migrationshintergrund.⁷³

[72] Vgl. <http://www.ufuq.de/salafismus-ideologie-bewegung-hintergruende/> (Zugriff: 23.07.2018).

[73] Vortrag Claudia Dantschke, Hayat, bei der Fachtagung „Prävention gegen religiös begründete Radikalisierung“ am 29.05.2018 in Magdeburg.

3. Es gibt eine Wechselwirkung zwischen Muslimfeindlichkeit und islamisch begründetem Extremismus. Radikalisierte Musliminnen und Muslime nutzen muslimfeindliche Übergriffe und fehlende Solidarisierung der Gesellschaft als vermeintliche Beweise dafür, dass Musliminnen und Muslime prinzipiell abgelehnt werden. Auf diese Weise verbreiten sie ein dichotomes Weltbild, bestehend aus einem imaginierten „Muslimischen Wir“ gegenüber einem kollektiven „Die Anderen“. Damit begründen sie die Abgrenzung und moralische Überhöhung der Eigengruppe, auf deren Grundlage wiederum die Ablehnung der sie umgebenden Gesellschaft gerechtfertigt wird.⁷⁴ Oben beschriebene Maßnahmen, Muslimfeindlichkeit entgegenzuwirken und junge Musliminnen und Muslime gegen dichotome und radikale Ideologien zu stärken, leisten also auch einen Beitrag zur Prävention des islamisch begründeten Extremismus.

Handlungsmöglichkeiten von kommunaler Verwaltung, um Extremismus erst gar nicht aufkommen zu lassen

Extremismus entgegenzutreten ist keine Kernaufgabe von kommunaler Verwaltung. Aber sie hat unterschiedliche Möglichkeiten, tätig zu werden. Die Verwaltung kann vor allem dazu beitragen, verschiedene Akteure in der Kommune in diesem Themenfeld zu stärken. Es geht erstens darum, Strukturen und Sensibilität in der Kommune für das Aufgabenfeld Extremismus insgesamt zu schaffen. Und zweitens wird dargestellt, wie ein guter Umgang mit muslimischen Gemeinden gestaltet werden kann, bei denen die Vermutung besteht, dass sie von extremistischen Organisationen beeinflusst werden.

- **Ansprechpersonen festlegen.** Diese können kontaktiert und um Rat gefragt werden, wenn bei einer Person der Verdacht besteht, dass sie sich radikalisiert. Ansprechpersonen können z. B. im Jugendamt verortet oder der/die Integrationsbeauftragte sein. Diese Person sollte einen guten Zugang zur lokalen Polizei und zu überregionalen Beratungsstellen haben, die das Thema Extremismus bearbeiten. Und sie sollte das Vertrauen der lokalen muslimischen Gemeinden genießen, wofür gute Kontaktpflege notwendig ist.
- **Ein lokales Netzwerk schaffen.** In dieses sind Menschen vor Ort eingebunden, die mit dem Thema in Berührung kommen könnten. Dazu gehören Sicherheitsbehörden, Jugend- und Sozialarbeit, zivilgesellschaftliche Organisationen, Religionsgemeinschaften etc. Wichtig ist es vor allem, auch muslimische Gemeinden einzubeziehen sowie Migrantenorganisationen, in denen Musliminnen und Muslime aktiv sind. Sie haben oft eine hohe Sensibilität für auftretende Probleme und sie können niedrigschwellig mit Personen ins Gespräch kommen, bei denen die Gefahr einer Radikalisierung gesehen wird. Ziel ist es, dass die verschiedenen Akteure sich untereinander kennen und dass insbesondere zwischen Sicherheitsbehörden und muslimischer Gemeinde auch ohne konkreten Anlass

[74] Zu den Extremisten, die sich das zunutze machen, gehört u. a. der Salafistenprediger Pierre Vogel. Als im Jahr 2009 in einem Dresdener Gerichtssaal die Ägypterin Marwa al Sherbini aus muslimfeindlichen Motiven von einem Deutschen ermordet wurde, mobilisierte er in Berlin mehrere Hundert vorwiegend jugendliche Muslime für eine Demonstration und sprach öffentlich vom „Holocaust an den Muslimen“. Vgl. <http://www.taz.de/!5160064/> (Zugriff: 02.07.2018).

Kontakt besteht. Dieses Netzwerk kann Teil eines bereits bestehenden Netzwerkes werden oder an ein solches andocken.⁷⁵

- **Für das Thema Extremismus sensibilisieren.** Das gelingt durch Workshops oder durch Netzwerktreffen für Akteure, die Teil des oben beschriebenen Netzwerkes sind. Zunächst ist eine Sensibilisierung dafür wichtig, wie extremistische Ansprachen und Angebote, die sich an alle Jugendlichen und junge Erwachsene richten, allgemein funktionieren. Aber es geht auch darum, einen Abgleich mit der tatsächlichen Situation in der Kommune herzustellen und die geringe Fallzahl von islamisch geprägter Radikalisierung zu verdeutlichen – wie oben beschrieben, gab es in den hier untersuchten Kommunen bisher nur einen Vorfall, in dem der Verfassungsschutz von einer Radikalisierung ausgeht. Die Ängste, die durch überhitzte öffentliche Debatten verstärkt werden, sind in der Regel keine guten Ratgeber für eine nüchterne Problembearbeitung vor Ort.
- **Kommunale Angebote offen für alle gestalten.** Dort, wo Menschen Bildung erhalten, Zugang zu Arbeit finden, in die Gesellschaft (z. B. in Vereine) eingebunden sind, sich zugehörig fühlen und auf diese Weise mitwirken können, ist die Radikalisierung und Absetzung in ein extremistisches Umfeld sehr selten. Die Kommune kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, indem sie ihre Angebote (z. B. in der Jugendarbeit) möglichst offen und breit anlegt, sodass sie alle Jugendlichen ansprechen und erreichen.
- **Radikalisierung bei Einzelpersonen erkennen:** Es ist in der Regel schwer zu bestimmen, ob eine Person gefährdet ist, in einen Prozess der Radikalisierung einzutreten. Hierfür benötigt man einen persönlichen Zugang zur Person, den die Kommunalverwaltung normalerweise nicht herstellen kann. Dennoch gibt es einen praktikablen Hinweis des Vereins Ufuq, der insbesondere in der Prävention mit Jugendlichen arbeitet. Ufuq definiert 3 Anzeichen („drei A“), für eine mögliche Radikalisierung⁷⁶:
 - **Absolutheitsanspruch:** Die Person tritt mit einem absoluten Wahrheitsanspruch auf.
 - **Abwertung:** Die Person wertet andere Personen ab bzw. setzt sie unter Druck.
 - **Antipluralismus:** Die Person tut dies, weil die anderen Personen anders denken und leben, als sie es für richtig hält (antipluralistische Haltung).

Diese Haltungen sind erst einmal kein Ausdruck von Radikalisierung, sondern finden sich in verschiedenen Varianten auch in anderen nichtpolitischen oder nichtreligiösen Kontexten (z. B. Mobbing). Hier sollte zunächst das Gespräch mit der Person gesucht werden, um herauszufinden, weshalb die Person solche Haltungen hat oder entsprechend handelt. Im Vordergrund stehen dabei nicht religiöse, politische oder ideologische Fragen, sondern die Bedürfnisse der Person („Was ist das Thema hinter dem Thema?“). Am besten wird das Gespräch von jemandem geführt, die oder der mit der Person vertraut ist.

[75] Dazu zählen: 1) Partnerschaften für Demokratie: Hier wird gefördert durch das Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Vernetzung herbeigeführt und gegen Extremismus gewirkt bzw. eine Kultur des Miteinanders gefördert. 2) Kriminalpräventive Räte als freiwillige kommunale Aufgabe in Sachsen, u. a. mit dem Ziel der Extremismusprävention. 3) Prävention im Team (PiT) Ostachsen: Plattform für Lebenskompetenzen, Gewaltprävention, Medienkompetenz, Suchtprävention, Sexualpädagogik oder Konfliktbewältigung.

[76] Müller 2018.

- **Kontakt zu Beratungsstellen suchen:** Weitere Möglichkeiten der Prävention von und der Reaktion auf Extremismus übersteigen den Rahmen dieser Studie und auch die Handlungsmöglichkeiten sowie Zuständigkeiten der Kommunalverwaltung. Hierfür sollten Fachkräfte aus den darauf spezialisierten Beratungsstellen einbezogen werden. Sie sind wichtige Ansprechpartner, auch wenn es z. B. darum geht, einzuschätzen, ob von einer Person Gefahr ausgeht und es deshalb erforderlich ist, die Sicherheitsbehörden einzuschalten bzw. zu informieren (Kontakte siehe Anhang).

Umgang mit der Beobachtung einer muslimischen Gemeinde in der eigenen Kommune durch den Verfassungsschutz

Wenn der Verfassungsschutz eine muslimische Gemeinde beobachtet und als extremistisch einstuft, hat dies, wie bereits in Kapitel 3.5 ausgeführt, erhebliche Auswirkungen auf den Umgang zwischen Kommunalverwaltung und Gemeinde. Politik und Verwaltung sollten solche Hinweise der Sicherheitsbehörden berücksichtigen und sorgfältig prüfen, wie genau der Sachverhalt im Verfassungsschutzbericht dargelegt ist und wie sich dies mit den eigenen Erfahrungen mit der betreffenden Gemeinde oder Person deckt. Gegebenenfalls kann man auch versuchen, Rücksprache mit der Verfassungsschutzbehörde zu halten, um die Gründe für deren Einschätzung zu erfahren. Der Bericht ersetzt nicht den Kontakt der Kommunalverwaltung zur muslimischen Gemeinde und den Schritt, sich selber ein Bild zu machen. Der Verfassungsschutzbericht ist fraglos eine wichtige Quelle für die Einschätzung einer Organisation. Die Nennung im Verfassungsschutzbericht ist jedoch nicht etwa mit einem Gerichtsurteil gleichzusetzen.⁷⁷

Darüber hinaus sollte die Kommune prüfen, welche Interessen sie im Austausch mit der jeweiligen muslimischen Gemeinde hat und ob diese nicht trotz der Nennung im Verfassungsschutzbericht weiterhin verfolgt werden können. Es empfiehlt sich, dass beispielsweise die oder der Integrationsbeauftragte die Kommunikation fortführt, um die Sichtweisen, Interessen und Anliegen der Verwaltung einzubringen und den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen. Auch beidseitige Bedenken und Kritikpunkte sowie (empfundene) Vertrauensbrüche können im Gespräch geäußert werden. Gleichzeitig sollten aber Aktivitäten unterbleiben, die die Gemeinde öffentlich aufwerten – wie etwa Gespräche mit dem Oberbürgermeister, eine Einladung zum Empfang im Rathaus etc. Auf diese Weise setzt die Verwaltung ein Zeichen, dass die Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine Voraussetzung für Teilhabe ist. Und sie beugt so Protesten vor, die medial verbreitet schnell zu einer großen Debatte vor Ort anwachsen können, die niemandem nützt. Bei Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen

[77] Mit Blick auf muslimische Organisationen kommt es auch zu Veränderungen in der Einschätzung einzelner Organisationen, die auch schon zur Beendigung der Beobachtung führte. So wurde beispielsweise die Islamische Gemeinschaft Millî GörüD (IGMG) vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) neu bewertet und von einigen Verfassungsschutzbehörden der Länder (Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland) werden nicht mehr alle ihre Mitgliedsorganisationen als extremistisch eingestuft und beobachtet. Vgl: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorimus/zahlen-und-fakten-islamismus/islamistisches-personenpotenzial-2016>. Zugriff: 13.07.2018. Außerdem: Wie im Prozess um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) deutlich wurde, ist die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden auch nicht über jeden Zweifel erhaben.

oder Besuchen in Schulen, bei denen es konkret um das Thema Islam und Musliminnen und Muslime geht, ist es besser, Vertreterinnen und Vertreter der betreffenden Gemeinde nicht in aktiver Rolle einzubinden, um eine öffentliche Deutungshoheit über das Thema durch die Gemeinde zu verhindern. Dies könnte ein falsches Signal sowohl an die konkrete muslimische Gemeinde, andere Musliminnen und Muslime als auch an die restliche Bürgerschaft sein. Wie bei anderen Entscheidungen auch ist es sinnvoll, regelmäßig zu prüfen und zu hinterfragen, ob das eigene kommunale Handeln noch adäquat ist oder man den Kontakt wieder vertieft oder zurückfährt.

Insgesamt ist ein enger Austausch mit den Sicherheitsbehörden wichtig. Genauso sind auch andere Ministerien, Behörden und Einrichtungen auf Landesebene, die sich mit Fragen der Integration oder Demokratieförderung befassen, wichtige Ansprechpartner. Gemeinsam kann man hier Erfahrungen und Lösungsansätze austauschen sowie zu einem kohärenten Vorgehen beitragen, das alle Akteure in ihrem Handeln sicherer macht.

FAZIT UND AUSBLICK

In der Analyse des hier betrachteten, weit verzweigten Themas wurde eine Fülle von Handlungsmöglichkeiten sichtbar, die von Kommunalverwaltungen ergriffen werden können, um das Miteinander mit Musliminnen und Muslimen vor Ort zu fördern, egal ob sie schon lange hier leben oder neu zugewandert sind. Wichtig ist dabei: Es gibt keine fertige Strategie, die zum Erfolg führt, sondern nur ein Zusammenspiel der vielen kleinen Schritte. Wie dieser Weg genau verläuft, bestimmen die jeweiligen Bedingungen vor Ort; und es ergibt sich aus dem Dialog mit muslimischen Gemeinden und anderen Akteuren.

Aber der Weg lohnt sich. Er birgt die Chance, muslimische Gemeinden frühzeitig in die kommunale Gemeinschaft einzubinden und sie als zivilgesellschaftliche Akteure in der Kommune zu stärken, die das Gemeinwohl aktiv mitgestalten.

Die nähere Untersuchung der Zusammenarbeit von Kommunalverwaltung und muslimischen Gemeinden in ländlichen Räumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat einige zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen zu Tage befördert:

1. In vielen Kommunen haben sich in den letzten drei Jahren neue muslimische Gemeinden gegründet. In diesem Moment geht es für kommunale Verwaltungen nicht nur darum, die Religionsausübung im Sinne der verfassungsrechtlichen Religionsfreiheit zu gewährleisten, sondern es bietet sich ihnen die Gelegenheit, von Anfang an eine gegenseitige Partnerschaft mit diesen neuen muslimischen Gemeinden zu entwickeln. Eine ganze Reihe von Kommunalverwaltungen und muslimischen Gemeinden haben sich entschieden, diese Gelegenheit zu ergreifen.
2. Dialog und Kooperation mit muslimischen Gemeinden einerseits und eine gute Kommunikation mit der gesamten Bevölkerung andererseits sind wichtige Bausteine, um ein Zusammenleben in Vielfalt zu fördern, das von wechselseitigem Verständnis, Respekt und Normalität gekennzeichnet ist.
3. Für eine Kooperation zwischen muslimischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungen ist es zentral, Vertrauen zu schaffen. Denn oft gibt es noch keinen langen Kontakt. Vertrauen aufzubauen, gelingt nur über gegenseitiges Kennenlernen und einen stetigen Dialog sowie echtes gegenseitiges Interesse und Wertschätzung füreinander. Hierfür benötigen alle Seiten die Bereitschaft, offen, ehrlich, verbindlich und vor allem langfristig miteinander im Gespräch zu sein.

4. Es besteht großer öffentlicher Druck bei Dialogen über islambezogene Themen in Deutschland, der sich auch auf Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen auswirkt. Im gegenwärtigen gesellschaftlichen Klima schlägt dem Islam und Musliminnen und Muslimen Misstrauen und Ablehnung entgegen. Hinzu kommen Hinweise von Sicherheitsbehörden, die in der Anwendung für Kommunen wenig praktikabel sind. Für kommunale Mitarbeitende entsteht so ein Spagat, einerseits ihre Aufgaben mit Blick auf Religionsfreiheit zu erfüllen und andererseits dem Rechtfertigungsdruck gegenüber kritischen Stimmen standzuhalten. Dieser Spagat kann nur gelingen, wenn sich die Verwaltung ausreichend über die Gemeinde, ihre Ausrichtungen und die sie leitenden Personen informiert und gleichzeitig selbst transparent und nachvollziehbar handelt. Durch gute Kenntnis der lokalen Gemeinde kann eine Verwaltung ihre Entscheidungen im Umgang mit Islamthemen gut begründen und öffentlich erklären; ebenso fühlt sich die Gemeinde in ihren Bedürfnissen ernstgenommen.
5. In den hier untersuchten Kommunen möchten Musliminnen und Muslime ihren Glauben friedlich und frei ausleben. Trotzdem berichten viele von Diskriminierungserfahrungen und Anfeindungen. Das Thema islamisch begründeter Extremismus ist zwar in der Öffentlichkeit sehr präsent, in der Praxis der Kommunen ist es aber allenfalls ein marginales Problem. Deshalb sollte der Fokus in den Kommunen darauf liegen, Angebote zu machen und Formate zu entwickeln, die alle Menschen in der Kommune gleichermaßen ansprechen, Begegnungen schaffen und Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen. Enge bürgerschaftliche Netzwerke entziehen extremistischen Positionen den Boden, egal ob muslimfeindlich oder religiös extremistisch, und wirken somit präventiv.
6. Alle muslimischen Gemeinden in den untersuchten Kommunen sind ehrenamtlich organisiert. Entsprechend spiegelt die Zusammenarbeit von Verwaltung und muslimischen Gemeinden viele Aspekte wider, die bei der Kooperation von Haupt- und Ehrenamt relevant sind. Wenn Möglichkeiten bestehen, um lokale ehrenamtliche Strukturen zu stärken und zu vernetzen, sollten muslimische Akteure hier eingebunden werden. Da bei vielen der hier untersuchten muslimischen Gemeinden die Strukturen jung sind und das Engagement noch wenig erprobt ist, empfiehlt es sich, aktiv auf sie zuzugehen und Unterstützungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für eine hauptamtlich agierende kommunale Verwaltung ist es nicht einfach, wenn sie gelegentlich in der Kommunikation mit ehrenamtlichen Akteuren keine Rückmeldung erhalten oder vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden. Solche Versäumnisse sind in der Regel jedoch kein Ausdruck fehlenden Interesses, sondern knapper zeitlicher und materieller Ressourcen neuer ehrenamtlicher Strukturen.
7. Dort wo muslimische Gemeinden durch externe und ausländische Akteure unterstützt werden – sei es finanziell, sei es beratend, sei es, dass Imame als Vorbeter in die Gemeinde kommen –, führt dies oft zu Skepsis in der Verwaltung. Aber gerade eine muslimische Gemeinde im Aufbau ist oft auf Unterstützung angewiesen. Wenn diese von außen kommt, muss dies keine unerwünschte Einflussnahme bedeuten. Das Phänomen ausländischer Unterstützung oder Entsendung von Personal gibt es beispielsweise auch in Kirchen. Dennoch ist es legitim, nachzufragen, um welche externen Partner es sich handelt, weshalb sie eingebunden werden und was daraus folgen könnte.

8. Einige der bundesweit diskutierten Modelle zur Professionalisierung muslimischer Akteure tauchen in den hier betrachteten Regionen noch nicht auf. Wenn es etwa darum geht, dass muslimische Gemeinden und Organisationen auch Träger der Wohlfahrtspflege werden oder professionelle Seelsorge anbieten, so ist dies für die Gemeinden hier noch verfrüht. Sie sind aktuell im Aufbau begriffen und verfolgen zunächst ihr legitimes Interesse, tragfähige Gemeindestrukturen zur Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse zu schaffen.
9. In längst nicht allen Kommunen der ländlichen Räume Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens mit einer relevanten muslimischen Bevölkerung gibt es bereits Bestrebungen, eine lokale muslimische Gemeinde zu gründen. Es ist aber davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren, insbesondere in den Mittelzentren und deren Einzugsgebieten, sich die vor Ort lebenden Musliminnen und Muslime hierfür engagieren werden. Für dieses von der Verfassung garantierte Recht werden sie auch auf die kommunale Verwaltung zukommen, um sich abzustimmen oder um Unterstützung zu ersuchen. Aus diesem Grund wird es weitere Kommunen geben, die für diese Situation an Antworten und guter Praxis interessiert sind.

Bei der Bearbeitung dieser Themen sind kommunale Verwaltungen gegenwärtig und in Zukunft auf Unterstützung angewiesen. Landesregierungen, zivilgesellschaftliche und religiöse Organisationen, Stiftungen oder muslimische Verbände sind gefragt.

Die **Landesregierungen** können die Arbeit der kommunalen Politik und Verwaltung dadurch erleichtern, dass sie Beratungsstellen schaffen, die für Fragen der Kommunen zur Verfügung stehen und Angebote zur Fortbildung und Vernetzung unterbreiten. Gute Beispiele hierfür sind das Projekt „Salam“ in Sachsen-Anhalt und das in der Landesregierung angesiedelte Demokratie-Zentrum in Sachsen.

Darüber hinaus können die Landesregierungen den Kommunalverwaltungen dadurch helfen, dass sie klare rechtliche Regelungen treffen und durch Empfehlungen Orientierung geben. Vonseiten der kommunalen Verwaltung ist dies im Bereich des Bestattungsrechtes gewünscht, insbesondere bei der Frage, inwiefern hier den islamischen Riten bei der Bestattung entgegengekommen werden kann. Darüber hinaus wünschen sich kommunale Verwaltungen etwa durch die Schulbehörden Anregungen, wie mit Fragen umgegangen werden kann, die die Vereinbarkeit von Schulalltag und religiöser Praxis betreffen. Dazu gehören beispielsweise die Freistellung an religiösen Feiertagen oder das Fasten von Schülerinnen und Schülern im Ramadan. Weiterhin stellen flexible und niedrigschwellige Fördermöglichkeiten zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen in Kommunen eine wichtige Stellschraube dar, die über Landesprogramme finanziert werden können.

Etablierte **zivilgesellschaftliche und religiöse Organisationen** wie Kirchen und Vereine und **freie Träger der Wohlfahrtspflege** können nachhaltige Beiträge leisten, indem sie ihre strukturellen Ressourcen und ihre Erfahrung in Kooperationen mit muslimischen Gemeinden einbringen. Sie sind Brückenbauer, die anderen Akteuren den Weg in der Kommune ebnen können und zum gegenseitigen Vertrauensaufbau beitragen. Solche bürgerschaftlichen Bündnisse beleben die lokale Gemeinschaft und stärken das Miteinander.

Schließlich sind auch **Stiftungen** und überregionale **muslimische Organisationen** gefragt, den Dialog zwischen kommunaler Verwaltung und lokalen muslimischen Gemeinden zu stärken. Beispielsweise ließe sich der Kompetenzaufbau auf beiden Seiten unterstützen. Ein Austausch zwischen bereits erfahreneren Akteuren und solchen, die sich erst neu mit dem Thema auseinandersetzen, scheint ebenfalls ein gewinnbringender Ansatz zu sein.

In diesem Sinne haben die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Robert Bosch Stiftung mit dem von ihnen geschaffenen Forum unter dem Titel „Muslime in ländlichen Räumen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern?“ erste Schritte in der Region unternommen. Durch die modellhafte Unterstützung ausgewählter Kommunalverwaltungen und muslimischer Gemeinden wurde herausgearbeitet, wie eine gute Kooperation zwischen diesen gelingen kann. Dies soll andere Kommunen motivieren, ebenfalls diesen Weg zu beschreiten.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Umgang mit religiöser Vielfalt am Arbeitsplatz. Berlin. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Umgang_mit_religioeser_Vielfalt_am_Arbeitsplatz_20160922.html

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Deutsche Islamkonferenz (2009): Religiös begründete schulpraktische Fragen. Handreichung für Schule und Elternhaus. Berlin. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/2008-anhang-zwischenresumee-schulpraktische-fragen.pdf;jsessionid=788169C71F3BA11A527850589E457349.2_cid368?__blob=publicationFile

Deutscher Landkreistag (2016): Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices. Berlin.

European Forum for Urban Security (2016): Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung auf lokaler Ebene. Paris.

Geseman, Frank/Roth, Roland (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz (2015): Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft? Bielefeld.

Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Hakenberg, Marie/Klemm, Verena (Hrsg.) (2016): Muslime in Sachsen. Geschichten, Fakten, Lebenswelten. Leipzig.

Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja (2012): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Nürnberg.

Halm, Dirk/Sauer, Martina (2015): Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Berlin.

Hamdan, Hussein/Schmid, Hansjörg (2014): Junge Muslime als Partner. Ein empiriebasierter Kompass für die praktische Arbeit. Weinheim.

Holland, M. S. (2015): Muslimische Bestattungsriten und deutsches Friedhofs- und Bestattungsrecht. Potsdam.

Körting, Erhardt/Molthagen, Dietmar/Öney, Bilkay (2017): Was ist zu tun? Deutschland zwischen islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13675.pdf>

Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68. Braunschweig. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf

Mediendienst Integration (2016): Journalisten-Handbuch zum Thema Islam. Berlin. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Handbuch_Islam.pdf.

Mehl, Peter (Hrsg.) (2017): Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)herausforderungen: Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. Braunschweig. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn059278.pdf

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017. Magdeburg.

More in Common (2017): Einstellung gegenüber nationaler Identität, Einwanderungen und Flüchtlingen in Deutschland. <http://bit.ly/GermanyReport-full-DE>

Müller, Jochen (2018): „The Kids are all right!“ Ansätze zur Salafismusprävention in der pädagogischen Praxis. <http://www.ufuq.de/the-kids-are-alright/>

Neumann, Peter (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte 29-31/2013: Deradikalisierung. Bonn.

Ohliger, Rainer/Schweiger, Raphaela/Veyhl, Lisa (2017): Auf dem Weg zur Flüchtlingsintegration in ländlichen Räumen: Ergebnisse einer Bedarfsanalyse in sieben Landkreisen. Robert Bosch Stiftung. https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Bedarfsanalyse_Fluechtlingsintegration_in_laendlichen_Raeumen.pdf

Pollack, Detlef (2014): Kirche in der Organisationsgesellschaft: Zum Wandel der evangelischen Kirchen in der DDR. Stuttgart.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/04/SVR_JG_2016-mit-Integrationsbarometer_WEB.pdf

Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2018): Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2017. Dresden. http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/VSB2017_web.pdf

Schammann, Hannes/Kühn, Boris (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Scherr, Albert (2014): Betriebliche Diskriminierung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10470.pdf>

Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt (2017).

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (2017): Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2016. Erfurt. <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1739.pdf>

Weichselbaumer, Doris (2016): Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves. Bonn. <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf>

Weiß, Karin (2007): Zuwanderung in die neuen Bundesländer. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Integration und Einwanderung. Schwalbach/Ts. 119-137.

Weiß, Karin (2018): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden. 125-145.

Zaitoonie, Roja (2017): Prävention und Deradikalisierung – Hintergrundwissen und Hinweise für die Arbeit mit jungen Geflüchteten. Berlin. https://www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachbeitrag_Islamismus_und_Radikalisierung_final.pdf

INTERVIEWS:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung folgender Kommunen:

- Stadt Bautzen
- Burgenlandkreis
- Stadt Görlitz
- Landkreis Meißen
- Stadt Saalfeld
- Landkreis Stendal
- Landkreis Wittenberg

Erik Alm, Landeskoordinator des Demokratie-Zentrums Sachsen

Djamel Amelal, Sprecher des Zentralrats der Muslime für Ostdeutschland

Hans Goldenbaum, Leiter des Projektes „Salam Sachsen-Anhalt“

Isabel Rößner, Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Landes Thüringen

Daniel Ben Stahnke, Zentralrat der Muslime in Sachsen-Anhalt

ANHANG – ADRESSEN UND MATERIALIEN

ANSPRECHPERSONEN FÜR DAS THEMENGEBIET IN DEN KOMMUNEN

STADT BAUTZEN:

Markus Gießler, persönlicher Referent des Oberbürgermeisters von Bautzen,
markus.giessler@bautzen.de

STADT GÖRLITZ:

Romy Wiesner, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Görlitz und Koordinatorin Willkommens-
bündnis Görlitz & Asylfragen, r.wiesner@goerlitz.de

BURGENLANDKREIS:

Ulrike Reichert, Integrationskoordinatorin Burgenlandkreis, Reichert.Ulrike@blk.de

LANDKREIS MEISSEN:

Franziska Pohl, Beauftragte für Migration und Integration Landkreis Meißen,
Franziska.Pohl@kreis-meissen.de

LANDKREIS STENDAL:

Stella Khalafyan, Integrationskoordinatorin Landkreis Stendal,
Stella.Khalafyan@Landkreis-Stendal.de

BERATUNGSSTELLEN ZU MUSLIMISCHEM LEBEN IN DER KOMMUNE, ISLAMISCH BEGRÜNDETEM EXTREMISMUS UND ISLAMFEINDLICHKEIT

SACHSEN:

Demokratie-Zentrum Sachsen

Tel.: 0351 564 549 72

E-Mail: lks-dz@sms.sachsen.de

Im Demokratiezentrum ist angesiedelt:

KORA – Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention

Tel.: 0351 564 564 9

E-Mail: kora@sms.sachsen.de

Violence Prevention Network – Beratungsstelle Sachsen

Tel.: 0351 26 440 499

E-Mail: sachsen@violence-prevention-network.de

SACHSEN-ANHALT:

Salam Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391 59 7591 66 (Sachsen-Anhalt Nord)

Tel.: 0345 56 6468 02 (Sachsen-Anhalt Süd)

E-Mail: info@salam-lsa.de

THÜRINGEN:

Violence Prevention Network – Beratungsstelle Thüringen

Tel.: 0361 302 620 31

E-Mail: thuringen@violence-prevention-network.de

ÜBERREGIONAL:

Bundesweite Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Tel.: 0911 943 43 43

E-Mail: beratung@bamf.bund.de

BERATUNGSSTELLEN ZU DISKRIMINIERUNG:

SACHSEN:

Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Tel.: 0341 30 39 492

E-Mail: beratung@adb-sachsen.de

Kulturbüro Sachsen e.V., Mobiles Beratungsteam, Regionalbüro Mitte-Ost

Tel.: 0351 810 69 680

E-Mail: mbt.mitte-ost@kulturbuero-sachsen.de

Kulturbüro Sachsen e.V., Mobiles Beratungsteam, Regionalbüro Südwest

Tel.: 0371 27 81 565

E-Mail: mbt.suedwest@kulturbuero-sachsen.de

SACHSEN-ANHALT:

Entknoten – Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung, Magdeburg

Tel.: 0391 990 59 793

E-Mail: entknoten@lamsa.de

Entknoten – Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung, Halle

Tel.: 0391 990 788 87

E-Mail: entknoten@lamsa.de

Projekt GegenPart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt

Tel.: 0340 266 02 13

E-Mail: buero@projektgegenpart.org

THÜRINGEN:

MOBIT – Mobile Beratung in Thüringen.

Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus

Tel.: 0361 219 2694

E-Mail: mail@mobit.org

ÜBERREGIONAL:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Tel.: 030 18555 1855

beratung@ads.bund.de

WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND WEBSITES:

Islam in Deutschland

Mediendienst Integration (2016): Journalisten-Handbuch zum Thema Islam. Berlin.

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Handbuch_Islam.pdf

Rohe, Mathias (2016): Der Islam in Deutschland. München.

Bürgerdialog

Stiftung SPI (2017): Community Communication - Diskursive Beteiligung im Gemeinwesen.

http://www.mbt-berlin.de/mbt/publikationen/Broschueren/10-Broschuere-Community-Communication_MBT-Berlin-2018.pdf

Stiftung SPI (2014): „Warum ausgerechnet hier?!“ Community Communication:

Dialogische Konfliktbearbeitung im Gemeinwesen.

<http://www.mbt-berlin.de/mbt/publikationen/Broschueren/5-Community-Communication.pdf>

Muslimfeindlichkeit

Themendossier Bundeszentrale für politische Bildung.

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180743/muslimfeindlichkeit>

Islamisch begründeter Extremismus

Ufuq (2017): Geflüchtete stärken! Anregungen für die Prävention von religiös-extremistischen Ansprachen

<http://www.ufuq.de/Gefluechtete-staerken.pdf>

Infodienst Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für politische Bildung

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/>

Informationsportale der beteiligten Stiftungen:

Friedrich-Ebert-Stiftung

<https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/>

Robert Bosch Stiftung

<https://www.bosch-stiftung.de/de/thema/muslime-deutschland>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

<https://www.willkommen-bei-freunden.de/>

DANKSAGUNG

Beim Zustandekommen dieser Studie haben zahlreiche Personen mitgedacht und wichtige Anregung gegeben. Besonders danken dafür möchte ich den beiden Herausgebern, Dietmar Molthagen und Volker Nüske, darüber hinaus Josefine Fokdal, Hans-Joachim Giegel, Christa Perabo, Götz Nordbruch, Mehmet Ata, Hanka Giller, Jakob Lanman Niese, Sylvia Ruge und Judith Strom.

Vor allem aber gilt mein Dank den Interviewpartnerinnen und -partnern aus den Kommunen und den Teilnehmenden und Referierenden des Forums „Muslime in ländlichen Räumen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern?“. Ihre klugen Beobachtungen, guten Einschätzungen und nicht zuletzt ihr vorausschauendes, das gesellschaftliche Miteinander beförderndes Handeln vor Ort bildeten die Grundlage für diese Publikation.

ÜBER DEN AUTOR

Timon Perabo ist Senior-Berater bei Ramboll Management Consulting. Zuvor beriet und begleitete er als Programmleiter für die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Kommunen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dabei, Strategien für Integration und Teilhabe von Geflüchteten zu entwickeln und umzusetzen. Er ist Mitglied des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, publiziert u. a. zu Antidiskriminierungspolitik und wirkt im kommunalen Qualitätszirkel für Integrationspolitik und im Zukunftsforum Islam mit.

IMPRESSUM

ISBN 978-3-96250-194-5

HERAUSGEGEBEN VON

Dr. Dietmar Molthagen

für die Friedrich-Ebert-Stiftung • Forum Berlin

Hiroshimastraße 17 • 10785 Berlin

Tel.: 030 26935 7322 • E-Mail: Dietmar.Molthagen@fes.de

Volker Nüske

für die Robert Bosch Stiftung GmbH

Heidehofstr. 31 • 70184 Stuttgart

Tel.: 0711 46084 673 • E-Mail: Volker.Nueske@bosch-stiftung.de

LEKTORAT: Gaby Rotthaus, Volker Nüske, Dietmar Molthagen, Enrico Wagner

GESTALTUNG: Andrea Schmidt • Typografie/im/Kontext

DRUCK: Brandt GmbH Bonn

Gedruckt auf RecyStar Polar, 100 % Recyclingpapier,
ausgezeichnet mit dem blauen Umweltengel.

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien
ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

© 2018 • Friedrich-Ebert-Stiftung

Forum Berlin • www.fes.de